

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **M. 2,50.**

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
<b>Die französische Konferenz der Gewerkschaftskartelle und -verbände . . . . .</b>	541	<b>Aus Unternehmerkreisen. Ausbau der Streit-</b>	551
<b>Gesetzgebung und Verwaltung. Eine Arbeits-</b>		<b>versicherung im Unternehmerlager . . . . .</b>	551
<b>losenversicherung für Groß-Berlin. — Aus</b>		<b>Einigungsämter und Schiedsgerichte. Zum Konflikt</b>	552
<b>der Praxis des gesetzlichen Arbeiter-</b>		<b>im Haupttarifamt für das Baugewerbe . . . . .</b>	552
<b>schutzes in der Schweiz . . . . .</b>	544	<b>Arbeiterversicherung. Wahlen zur Arbeiterver-</b>	552
<b>Arbeiterbewegung. Centratarif und Ablaufs-</b>		<b>sicherung. — Keine Einigung zwischen</b>	552
<b>termin. — Aus den deutschen Gewerkschaften. . . . .</b>	546	<b>Krankenkassen und Ärzten in Bayern . . . . .</b>	555
<b>Kongresse. Der britische Gewerkschaftskongreß. — Außer-</b>		<b>Polizei, Justiz. Der Epilog des Streiks in den Lena-</b>	555
<b>ordentliche Generalversammlung des</b>		<b>Goldwäschereien . . . . .</b>	555
<b>Deutschen Metallarbeiterverbandes . . . . .</b>	549	<b>Kartelle u. Sekretariate. Arbeitersekretär für Stettin gesucht</b>	556
<b>Wohnbewegungen und Streik. Streik im Berliner</b>		<b>Mitteilungen. Leitung der Generalkommission. — De-</b>	556
<b>Rüchsergewerbe . . . . .</b>	551	<b>schluß des Vorstandes der Volksfürsorge. — Für</b>	556
		<b>die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung</b>	556
		<b>Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 8.</b>	

### Die französische Konferenz der Gewerkschaftskartelle und -verbände.

Am 13. und 14. Juli d. J. fand in Paris gemäß einem Beschluß des Gewerkschaftskongresses von Havre vom September 1912 eine Konferenz der Kartelle und Verbände statt. Der Gewerkschaftskongreß selbst findet nur alle zwei Jahre statt; in der Zwischenzeit behandeln Konferenzen von Delegierten der Kartelle und Verbände wichtige Fragen, die der Kongreß nicht vollständig erledigen konnte, und treffen die nötigen Maßnahmen, um die prinzipiellen Entscheidungen des Kongresses zur Durchführung zu bringen.

Die Konferenz vom vergangenen Juli war besonders stark besucht: 133 Delegierte aus allen Gegenden Frankreichs vertraten 33 nationale Berufsverbände und 89 Provinzialverbände von Gewerkschaftskartellen.

Es waren besonders Organisationsfragen, mit denen sich die Konferenz zu beschäftigen hatte. Nun befand sich aber die französische Arbeiterklasse zur Zeit des Zusammentritts der Konferenz in lebhafter Erregung infolge der Parlamentsverhandlungen über die dreijährige Dienstzeit und die Zurückbehaltung der letzten Jahresklasse der Soldaten, und da die französischen Gewerkschaften auf dem Standpunkte stehen, daß ihnen nichts fremd sein kann, was die Arbeiter betrifft, so war die Konferenz gezwungen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Dieses war besonders noch deshalb unvermeidlich, da eine Anzahl Gewerkschaftsführer, wie Pvetot, Marc, Hervier und andere, durch das Ministerium des Herrn Barthou ins Gefängnis geworfen war, beschuldigt, unter den Soldaten antimilitaristische Propaganda betrieben zu haben.

Im übrigen zeigten die Delegierten sowohl bei der Diskussion über Organisationsfragen wie auch bei anderen allgemeinen Diskussionen einen solchen Geist der Klugheit und Sachlichkeit, ein solches

ernstes Bestreben, endlich in Frankreich eine solide und starke Gewerkschaftsorganisation zu schaffen, daß diese Konferenz sicherlich in den Annalen der französischen Arbeiterbewegung eine hervorragende Stelle einnehmen wird.

Daß es der Konferenz gelungen wäre, das von der französischen Landeszentrale der Gewerkschaften aufgestellte schwierige Problem erdgültig zu lösen, kann indes nicht behauptet werden. Dazu liegen die Organisationsverhältnisse zu schwierig. Während in Deutschland die Generalkommission und die Gewerkschaftskongresse nur von den Berufsverbänden beeinflusst werden und die lokalen Gewerkschaftskartelle keinen direkten Einfluß auf die zentrale Verwaltung haben, besitzen in Frankreich, seitdem die Einigung der Arbeiter verwirklicht wurde, die lokalen Gewerkschaftskartelle auf den Kongressen und Konferenzen dieselben Rechte wie die Vertreter der Berufsverbände. Dazu kommt noch, daß diese Gewerkschaftskartelle sehr zahlreich sind, daß sie fast in jeder nur einigermaßen bedeutenden Stadt errichtet werden können. Wenn auch das gewerkschaftliche Leben an vielen Orten nicht besonders stark ist, so gibt es doch eine große Menge von Sekretären der Gewerkschaftskartelle, die sich als Delegierte zu den Konferenzen entsenden lassen. Diese Menge von Gewerkschaftskartellen macht es auch möglich, daß viele Leute ohne Verantwortung, seien es Sozialisten oder Anarchisten, mit einem Wort, Leute, die mehr politische als gewerkschaftliche Propaganda betreiben wollen, sich als Organisationsvertreter aufspielen und Torheiten begehen, die die Propaganda der Landeszentrale öfters weniger als gewerkschaftliche, denn als politische erscheinen lassen. Auf diese Weise ist in den letzten Jahren viel Unfug angerichtet worden.

Nun hat die Konferenz in Übereinstimmung mit dem Kongreß von Havre entschieden, daß in Zukunft das eigentliche Organ des nationalen Allgemeinen Gewerkschaftsverbandes der Provinzverband ist, daß der Provinzverband diejenige Stelle ist, die

bericht hervorgerufen wurde, die dort an der Gewerkschaftsbewegung geübt wurde, weil diese bis jetzt immer versagt hat, wenn es sich um Hilfe nach auswärts gehandelt hat. Es rief einiges Schamgefühl hervor, als Mr. Appleton neuerlich einen Vergleich zog zwischen der internationalen Solidarität, wie sie die englischen Gewerkschafter verstehen und wie sie auf dem Kontinent gepflegt wird. Während die kontinentalen Gewerkschaften für den Streik der Londoner Transportarbeiter durch Vermittelung des internationalen Sekretärs, Genossen Carl Legien, 5128 Pfund Sterling im Handumdrehen aufbrachten, wurden in England von der gesamten Arbeiterbewegung für das Hilfesuch aus Bulgarien und Serbien ganze 250 Pfund Sterling (5000 Mk.) aufgebracht.

W. W.

### Kartelle und Sekretariate.

#### Vertreter für den Arbeiterssekretär in Brandenburg gesucht.

Für unseren Arbeiterssekretär suchen wir für zirka 7 Wochen einen geeigneten Vertreter, der in der Lage ist, alle vorkommenden Rechtsfragen und die damit verbundenen Arbeiten selbständig und in sachdienlicher Weise zu erledigen.

Der Antritt müßte spätestens am 20. September erfolgen.

Die Angebote sind an das Arbeiterssekretariat Brandenburg a. G., Neust. Markt Nr. 2, zu richten und müssen Angaben über die Person des Bewerbers, dessen bisherige Tätigkeit und die Gehaltsansprüche enthalten.

### Andere Organisationen.

#### Gemeinsame Kampfesfront der Vergleute.

Der Vorstand des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter veröffentlichte im „Vergknappen“ am 9. August einen Aufruf an die Bergarbeiter Deutschlands, der den Agitationsbedürfnissen des genannten Gewerkschaftsvereins zu dienen bestimmt ist. Was dem Aufruf eine allgemeine Beachtung verschafft hat, ist die in ihm enthaltene Forderung einer Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiterorganisationen, ja sogar einer „gemeinsamen Kampfesfront gegen die Unternehmer“. Im „Vergknappen“ vom 23. August wird neuerdings als erste Aufgabe einer solchen Arbeitsgemeinschaft ein Zusammengehen der Bergarbeiterorganisationen in Sachen des Knappschäftsstatuts vorgeschlagen.

Auf den Aufruf des Gewerkschaftsvorstandes antwortete die „Vergarbeiterzeitung“, der Aufruf sei an die falsche Adresse gerichtet, die „Christlichen“ selbst sind es, die die Arbeitsgemeinschaft der Vergleute durch Streikbruch zertrümmert haben, die sogar Gendarmen und Militär zur Niederzwingung des Ruhrstreiks herbeiriefen und im übrigen alles zur Aufpeitschung des Fanatismus gegen die andersorganisierten Arbeitstameraden taten. „Der Bergarbeiterverband hat noch niemals die Bildung einer Kampfesfront gegen die Zehnenbesitzer abgelehnt. Wohl aber geschah dies wiederholt in der kritischsten Zeit seitens des Vorstandes des Gewerkschaftsvereins der „christlichen“ Vergleute. Darum hätte der Aufruf im „Vergknappen“ betitelt werden müssen: „An den Vorstand des christlichen Gewerkschaftsvereins der Vergleute.“ Das ist die einzig richtige Adresse für einen Aufruf zur Bildung einer gemeinsamen Kampfesfront der Vergleute Deutschlands. Will und

darf dieser Vorstand zu einer ehrlichen Arbeitsgemeinschaft mit den Leitern der anderen Bergarbeitergewerkschaften zusammenwirken, dann ist die hochnötige Kampfesfront geschlossen.“

Auch wir, die wir im Interesse der Bergarbeiter die Organisationskämpfe im Ruhrrevier wiederholt bedauert haben, können der „Vergarbeiterzeitung“ nur vollauf beistimmen. Wir haben das Vertrauen zu der Ehrlichkeit der „christlichen“ Bergarbeiterführer verloren und sind viel zu gut über die schwierige Situation unterrichtet, in die das christliche Gewerkschaftsschifflein durch den Arbeiterverrat von 1912 geraten ist, als daß wir etwas anderes als Agitationsbedürfnis in dem Aufruf erblicken könnten. Eine Organisation, die während der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die vorhandene gemeinsame Kampfesfront niederreißt und Streikbruch verübt, um dann beim Hereinbrechen der Wirtschaftskrise anderthalb Jahr später die Arbeitsgemeinschaft zu fordern, beansprucht wohl selbst kaum, mit dieser Forderung ernst genommen zu werden. Die Tricks der Agitation sind zwar sehr vielseitig, aber doch nicht verwickelter, als daß man sie zu erkennen vermag.

Immerhin ist im Himmel mehr Freude über einen zurückkehrenden verlorenen Sohn als über 99 Gerechte. Auch der „christliche“ Gewerkschaftsverein hat die Möglichkeit zu beweisen, daß sein Aufruf ernst gemeint ist. Die Kämpfe um das Knappschäftsstatut können für die Vergleute erfolgreich geführt werden, wenn die „Christlichen“ ehrlich mitkämpfen wollen. Denn nur darauf kommt es schließlich an. Sind also die „Christlichen“ im Ruhrrevier von der geistlichen Vormundschaft so weit dispensiert, daß der letzte Römerbrief bei einem ernstesten Kampfe ihnen nicht mehr im Wege steht, dann haben sie jetzt die beste Gelegenheit, das zu zeigen.

### Mitteilungen.

#### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 36 des „Corr.-Bl.“ wird die nächste Literaturbeilage beigegeben. Die Nummer erscheint in einem Gesamtumfang von 24 Seiten.

#### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Magdeburg: W ilke, Max, Ang. des Väder-Verbandes.  
 M ö r s: K o ch, Heinrich, Expedient.  
 M ü n c h e n: S c h m i d t, Georg, Ang. d. Schneider-Verbandes.  
 O s n a b r ü c k: A h r e n d t, Karl, Ang. d. Bauarb.-Verbandes.  
 P o s e n: P r z y b y l s k i, Peter, Ang. des Transportarbeiter-Verbandes.  
 R ü s t r i n g e n: A h l e r s, Karl, Expedient.  
 S t e t t i n: S c h e i b e, Emil, Ang. des Transportarbeiter-Verbandes.  
 " F a l k e n b e r g, Rob., Ang. des Transportarbeiter-Verbandes.  
 " G e n r i c h, Wilhelm, Ang. d. Transportarbeiter-Verbandes.  
 " S t o r c h, Gustav, Ang. d. Transportarbeiter-Verbandes.  
 S t u t t g a r t: A l b r e c h t, Aug., Ang. d. Gärtner-Verbandes.

mit den Berufsverbänden in Verbindung tritt und daß die Gewerkschaftsartelle unter Beibehaltung ihrer Selbständigkeit aufhören, ein regelmäßiges und ständiges Glied der zentralen Organisation zu sein.

Es ist daher in Zukunft der Sekretär des Provinzverbandes, der ständiges Mitglied der Landeszentrale ist; er ist derjenige, der mit der Agitation in der Provinz betraut ist, es ist der Provinzialverband, durch den die Marken des Gewerkschaftsverbandes vertrieben werden und es ist schließlich der Anschluß an den Provinzverband und an den Berufsverband, der einer Organisation das Anrecht auf die Bezeichnung „Confédéral“ gibt.

Man kann sich fragen, ob diese etwas starre Neueinteilung in provinzielle Rahmen und ob die Aufgabe des einen provinziellen Angestellten, in der ganzen Provinz bei allen Berufen und an allen Orten tätig zu sein, mit den Erfordernissen einer wirklich gewerkschaftlichen Tätigkeit übereinstimmt. In Ländern wie in Deutschland, wo die Berufsverbände stark sind, wird man sicherlich die Zweckmäßigkeit einer solchen Propaganda, die von einem einzigen Manne zur selben Zeit für Metallarbeiter und für Bauarbeiter gemacht wird, nicht verstehen, andererseits wird man auch nicht verstehen, daß an die Stelle der reinen lokalen Tätigkeit der vereinigten Gewerkschaften die provinzielle Tätigkeit treten soll.

Um dieses zu verstehen, muß man sich den Charakter unserer Gewerkschaften vor Augen führen. In Frankreich kommen viele Arbeiter nicht aus naheliegenden beruflichen Interessen in die Gewerkschaft, sondern aus Gründen der Begeisterung und im Vertrauen auf eine allgemeine Befreiung der Arbeiterklasse. Der Anschluß an eine Gewerkschaft ist vielfach nichts anderes, als der Anschluß an eine neue politische Bewegung. Dazu kommt noch, daß in einem Lande wie Frankreich die Industrie vielfach nur an einzelnen Punkten zusammengezogen ist und daß daher in vielen Bezirken eine allgemeine Agitation nützlich sein kann. Endlich sind auch viele Berufsverbände noch schwach und rechnen auf eine Unterstützung der lokalen Organisationen, um die Anzahl ihrer Mitglieder zu vermehren.

Trotzdem ist nach unserer Meinung das jetzt geschaffene nur eine vorübergehende Einrichtung, die ein neuer Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung bald überholen wird.

Die Gewerkschaftsbewegung hat bis heute bei uns noch nicht den Platz eingenommen, auf den sie Anspruch hat. Daher ist es nötig, sich die Aufgaben vor Augen zu führen, die den Sekretären der Provinzverbände übertragen worden sind. Die Konferenz hat besonders betont die Aufgabe, methodisch Statistiken aufzunehmen, regelmäßige Berichte an die Landeszentrale einzusenden und dieser während Streiks und Aussperrungen jede Woche über die Entwicklung der Bewegung Bericht zu erstatten. Die Sekretäre wurden ferner beauftragt, die sogenannte „industrielle Karte der Provinz“ zu führen, das heißt sich ständig über die Gewerkschaftsbewegung auf dem laufenden zu halten, zu beobachten, wo man mit der Organisationsarbeit einsehen kann und wo es zweckmäßig ist, neue Organisationen zu begründen. In einem Wort, in Zukunft soll nach einer Methode gearbeitet werden, die bisher vielen unserer Gewerkschaftsangehörigen unbekannt war.

Es war Joubaud, der Sekretär der Landeszentrale, der in klarer Weise darauf hinwies, daß sich die französische Industrie in ständiger Entwicklung befindet, daß das Unternehmertum seine Kräfte

konzentriert, daß die Unternehmerorganisationen und Kartelle sich vervielfachen und daß die Arbeiterklasse genötigt sei, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und auch ihrerseits ihre Kräfte zu konzentrieren.

Wenn man sich erinnert, daß es erst einige Jahre her ist, daß verschiedene unserer führenden Personen von Statistik verächtlich als von „paperasserie“ sprachen, wird man die Entwicklung sehen, die sich hier zeigt. Es ist dieses ein gutes Zeichen für die weitere Entwicklung unserer Bewegung.

Es gibt noch mehr solcher Zeichen, die nicht weniger bedeutungsvoll sind. Die Diskussion über die dreijährige Dienstzeit und über die Versuche der Regierung, die kämpfenden Arbeiter zu verfolgen, die in der Konferenz selbst und dann in Gewerkschaftsblättern geführt wurde, zeigt den Fortschritt der Ideen.

Eine Gruppe von Delegierten hatte vorgeschlagen, am kommenden 24. September, an welchem Tage die Jahreshälfte 1910 entlassen werden mußte, an welchem Tage infolge der Nichtentlassung verschiedene Aufruhrbewegungen der Soldaten voranzuführen waren, einen Generalstreik von 24 Stunden zu erklären, um, wie die Antragsteller ausführten, die Bewegung der Soldaten zu unterstützen und die Regierung zum Nachgeben zu zwingen. Die Landeszentrale schlug im Gegensatz dazu eine Resolution vor, die von der ausgedehnten und ausdauernden Agitation gegen die militärischen Pläne der Regierung Kenntnis nimmt:

„Die Konferenz“, sagt diese Resolution, „erneuert die Erklärung der Landeszentrale, welche sagt, daß diese Vorkommnisse (Unruhen in den Kasernen) mit der Arbeiterorganisation nichts zu tun haben; sie sieht in ihnen nur eine Kundgebung der Entwicklung, welche die Geister unter dem Einfluß der großen Ideen des Fortschritts genommen haben.“

Die Konferenz erklärt gegenüber den willkürlichen Verfolgungen, daß nichts die Gewerkschaftsorganisationen in ihrem Kampfe gegen alle Mächte der Unterdrückung und Ausbeutung aufhalten kann.

Die Konferenz, im Vertrauen darauf, daß sie den Empfindungen des Proletariats Ausdruck gibt, erklärt, in der Agitation fortzufahren und auch weiterhin eine Reaktion zu bekämpfen, die durch die parlamentarische Schlappheit noch anmaßender geworden ist.

Sie fordert die Arbeiterorganisationen auf, ihre Tätigkeit zu verdoppeln und beauftragt die Landeszentrale, bei allen geeigneten Gelegenheiten mitzuwirken und ihre Anstrengungen mit dem Geiste der Solidarität zu verbinden, der sich in der ganzen Arbeiterwelt bemerkbar gemacht hat.“

Der Sinn dieser Entschliebung ist klar; die Landeszentrale schlägt in Wirklichkeit der Konferenz nichts anderes vor, als auf jedes waghalsige Projekt eines Generalstreiks zu verzichten. Sie erinnerte sich gewiß an die vergangenen Abenteuer, an die Mißerfolge, die stets mit diesen Streikmanifestationen von 24 oder 48 Stunden verbunden waren, bei denen nur die Bauarbeiter die Ehre retteten. Aber auch diese haben die Sache satt, wie aus der Äußerung eines sehr berufenen Provinzdelegierten auf dem einige Tage vor der Konferenz abgehaltenen Bauarbeiterkongreß hervorgeht: „Im Gottes willen, verlangt von uns keine Vierundzwanzigstundenstreiks mehr! Wir haben genug davon; wir kommen

nicht mehr vorwärts; wir vernichten unsere Organisationen."

Die Landeszentrale, die diese Situation berückichtigte, verlangte daher einfach von der Konferenz, ihre Sympathie für die Bewegung der Arbeiterschaft gegen die dreijährige Dienstzeit auszusprechen. Sie verlangte anzuerkennen, daß der Kampf gegen den Militarismus in wirksamer Weise die Anstrengung für die Emanzipation der Arbeiterschaft unterstütze. Sie schlug vor, an dieser Propaganda teilzunehmen, aber sie lehnte es ab, in irgendeiner Weise ihre ganze Tätigkeit diesem Zwecke unterzuordnen und die Organisationen zu einem Kampf aufzufordern, der nicht direkt einen gewerkschaftlichen Charakter hat.

Es war dieser Kampf gegen die Anhänger des Generalstreiks, bei dem die anerkanntesten Vertreter der Landeszentrale, wie Jouhaux und Merrheim, hauptsächlich hervortraten, der den Mittelpunkt der Verhandlungen der Konferenz abgab. Die beiden Richtungen traten klar zutage. Die eine fuhr fort, den allgemeinen Gewerkschaftsverband als eine revolutionäre politische Gruppe zu betrachten, mit allgemeinen Fragen beschäftigt, die Massen zur Revolution und zum Aufruhr erziehend mit der unbestimmten Hoffnung, dadurch in schneller Weise die soziale Umwälzung herbeizuführen. Die andere Richtung zeigte, wie schädlich eine Propaganda dieser Art, wie sie oft in der Provinz von Leuten ohne Verantwortung getrieben wurde, für die gewerkschaftliche Bewegung ist. „Ohne auf eine ausgedehnte allgemeine soziale Tätigkeit zu verzichten," sagte man, „ohne die Augen vor den großen Problemen zu schließen, die die Arbeiterklasse beunruhigen, wollen wir doch mehr als jemals eine rein gewerkschaftliche Tätigkeit entfalten, wir wollen nicht in die Schlingen fallen, die uns die Regierung legt. Wir wollen auf die Provokationen der Regierung nicht antworten. Wir wollen durch unsere rein gewerkschaftliche Tätigkeit in solider und dauernder Weise die Arbeitermassen zusammenschließen; hinter der aufgeklärten Minderheit wollen wir starke Bataillone haben."

Es muß hier besonders auf Merrheim hingewiesen werden, der mit einem bewundernswerten Mut zu dieser Frage Stellung nahm und der dabei die Unterstützung von Jouhaux fand.

Die Anhänger des Generalstreiks wurden vollständig geschlagen, indem die Resolution der Landeszentrale zur Annahme gelangte.

Seit der Konferenz hat sich in der französischen Gewerkschaftswelt eine Diskussion über die dort gefaßten Beschlüsse entsponnen. Während in der „Guerre sociale" Hervé die Landeszentrale lobt, daß sie, wie er sagt, ihr Feuer nach einem anderen Ziele richtet, daß sie aus den Erfahrungen gelernt habe die Politik beiseite zu lassen und sich auf gewerkschaftliche Ziele zu beschränken, wie es die Arbeiterklasse Deutschlands und Belgiens bereits längst tut, während er sie beglückwünscht, daß sie aus der vor zwei Jahren nach Berlin unternommenen Studienreise Vorteile gezogen hat, beschuldigen sie die anarchistischen Organe „Libertaire" und „Temps nouveau", die Arbeit der Reaktion zu verrichten. „Mitten in einer revolutionären Situation," schreibt Pierre Martin, „hat die Landeszentrale ihre Tradition Lügen gestraft, hat sie die Gewerkschaftsbewegung vom richtigen Wege abgelenkt und dieser Bewegung den allerschlimmsten Schlag versetzt." In der Gewerkschaftspresse, in der „Bataille syndicaliste", in „Die ouvrière" schließt man sich Jouhaux und

Merrheim an. In „Die ouvrière" hat besonders Musatte einen langen Artikel geschrieben, um die Erklärungen der Konferenz zu rechtfertigen.

Es unterliegt keinem Zweifel: diese Angelegenheit ist bedeutungsvoll und verdient einen Platz in der Entwicklungsgeschichte der letzten Jahre. Wir sehen eine Bewegung, die sich langsam aber sicher entwickelt, entwickelt durch die Erhöhung der Beiträge, durch die Errichtung regelmäßiger Sekretariate, durch die Einführung von Streikunterstützung, durch die Einführung eines vielgestaltigen Naderwerkes innerhalb der Organisationen.

Aber eine Zweideutigkeit schwebt noch über der ganzen Bewegung. Die französischen Gewerkschaftler, die seit dem Kongreß von Amiens lieben, sich revolutionäre Syndikalisten zu nennen und sich sozusagen zu einer neuen sozialistischen Doktrin bekennen, fürchten des Reformismus beschuldigt zu werden und fahren trotz einer Aenderung ihrer Methoden fort, die traditionellen Redensarten zu gebrauchen, eine Taktik, die öfters zweideutig und gefährlich erscheinen muß. Neben der bescheidenen täglichen Arbeit, die sie verrichten, wollen sie auch noch ihr revolutionäres Empfinden durch vierundzwanzigstündigen Streiks und Einmischung in politische und soziale Tageskämpfe zeigen. Sie wollen gegenüber der sozialistischen Partei der gewerkschaftlichen Landeszentrale wenigstens den Anschein einer politischen Partei wahren. Daher kommt das gefährliche Bestreben, jeden Augenblick in den sozialen Kampf einzugreifen; daher kommt die Gefahr, von den Revolutionären ohne Verantwortung über den Haufen gerannt zu werden. Die Leiter der Landeszentrale haben endlich diese Gefahr eingesehen. „Sie lehnen," wie Musatte sagt, „die plötzlichen Einfälle der Revolutionsmarder ab, sie haben begriffen, daß man eine revolutionäre Bewegung nicht künstlich erregen kann, sie haben begriffen, daß gegenüber den täglich größer und stärker werdenden Organisationen der Unternehmer die Gewerkschaften zur Ohnmacht verdammt werden, wenn sie es nicht verstehen, auch ihrerseits die Arbeitermassen zu festen und dauernden Organisationen zusammenzuschließen."

Sie haben Recht, wenn sie erklären, daß sie nicht in den Reformismus hinabgleiten wollen, daß es gar nicht ihre Absicht ist, eine engherzige Berufspolitik ohne weiteren Ausblick und ohne soziales Ideal zu betreiben, wie es die Leute wollten, die vor langer Zeit die französische Gewerkschaftsbewegung ins Leben riefen. Aber wie auch die revolutionäre Sentimentalität sein mag, die sie beherrscht (und sie finden jedenfalls genügend Gelegenheit, sie in den täglichen Kämpfen gegen die Unternehmer zu beweisen), sie haben trotzdem begriffen, daß es dieser Kampf gegen die Unternehmer ist, der die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung ist, sie haben trotzdem begriffen, daß sie auf diesen Kampf ihre Kräfte konzentrieren müssen, daß, um diesen erfolgreich zu Ende zu führen, es nicht genügt, eine handvoll Propagandisten zu haben, daß es vielmehr nötig ist, die Massen der Arbeiter heranzuziehen, denen die Gewerkschaftsbewegung die Emanzipation vorbereitet. In einer Stunde, in der die französische Arbeiterbewegung, sowohl die politische wie die gewerkschaftliche, trotz des heftigen Kampfes um die dreijährige Dienstzeit, etwas ermüdet ist, können die Revolutionäre der Konferenz vielleicht das Unterpfand für eine nahe fruchtbare Zukunft geben.

Paris.

Albert Thomas.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

**Eine Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin** schlägt der Magistrat der Stadt Neukölln in einer Eingabe an den Zweckverband Groß-Berlin vor. Zur Linderung der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit soll der Zweckverband demnach folgende Maßnahmen treffen:

1. Der Verband Groß-Berlin zahlt an Arbeitslose, die einer Arbeitslosenunterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern oder Angestellten angehören, einen Zuschuß zu den Unterstützungsbeiträgen, den sie von ihrer Kasse erhalten.

2. Er zahlt Zuschüsse zu den von den für Zeiten der Arbeitslosigkeit gesperrten Arbeiterparaguthaben abgehobenen Beträgen, und

3. er begründet eine Arbeitslosenversicherungskasse, zu deren Leistungen im Falle der Arbeitslosigkeit er einen Zuschuß gewährt. Die Kosten werden von dem Verband getragen und auf die Mitglieder des Verbandes nach Maßgabe der Bevölkerungszahl und der Einkommenssteuerkraft umgelegt.

Der Neuköllner Antrag bezweckt demnach die Einführung der drei Arten von kommunaler Arbeitslosenversicherung in Groß-Berlin, die bisher einzeln in deutschen Gemeinden zur Anwendung gekommen sind. Die beantragte Arbeitslosenversicherungskasse, die hauptsächlich für Unorganisierte und Angehörige solcher Organisationen, die keine Arbeitslosenunterstützung haben, in Frage kommen würde, soll nach dem Antrage für Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts vom Zweckverband gegründet und verwaltet werden, er zahlt neben den Zuschüssen zu den Beiträgen der Versicherten auch die Kosten für Bureaus und Beamte sowie für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Kasse. Beitrittsberechtigt ist jeder Arbeiter und Angestellte, der seit mindestens sechs Monaten im Verbandsgebiete wohnt, während der beiden letzten Jahre jährlich 48 Wochen beschäftigt war. Der Wochenbeitrag beträgt 25 Pf., wofür nach 26 Wochen Mitgliedschaft eine Arbeitslosenunterstützung von 1 Mk. pro Werttag gezahlt wird, falls die Arbeitslosigkeit eine unverschuldete ist und mindestens acht Tage gedauert hat. Wer innerhalb einer zweijährigen Mitgliedschaft nicht mehr als 10 Tage Unterstützung empfangen hat, zahlt im darauffolgenden Jahre nur 15 Pf. Wochenbeitrag. Die Kasse kann mit Vereinen oder Arbeitgebern Gesamtversicherungen für sämtliche Mitglieder eines bestimmten Personenkreises abschließen.

Die Unterstützung wird nicht gezahlt, wenn dem versicherten Arbeitslosen Arbeit nachgewiesen wird, für deren Erreichung keine höheren Aufwendungen für Eisen- oder Straßenbahn als die im Groß-Berliner Arbeitsgebiet üblichen erforderlich sind. Auch zur Annahme einer Arbeitsstelle außerhalb des Bereiches der Kasse besteht eine Verpflichtung, wenn eine angemessene Entschädigung gezahlt wird. Selbst für verheiratete Kassenmitglieder kann eine solche Verpflichtung von Fall zu Fall stipuliert werden. Der Arbeitslose muß täglich den Arbeitsnachweis aufsuchen, oder sein Ausbleiben mit ausreichenden Gründen entschuldigen. Ein klagbares Recht steht den Versicherten nicht zu.

Für die Angehörigen eines Berufsvereins wird ein Zuschuß von 50 Proz. des von ihrem Berufsverein bei Arbeitslosigkeit gezahlten Tagegeldes, jedoch nicht über 1 Mk. pro Tag gewährt. Den gleichen Zuschuß erhalten die Arbeitslosen, die von ihrem für die Arbeitslosigkeit gesparten Sparkassenguthaben Ab-

hebungen machen. Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose gezahlt, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr im Verbandsgebiete wohnen und zuletzt dort beschäftigt waren.

Soweit die Vorschläge des Magistrats von Neukölln. Sie sind als eine Frucht des Vorgehens der sozialdemokratischen Stadtberordneten anzusehen, die vor zwei Jahren in fast allen Gemeinden Groß-Berlins einen Antrag in der Form eines „Statuts der Arbeitslosenunterstützung der Gemeinde“ einbrachten, die kommunale Arbeitslosenversicherung einzuführen. In Neukölln, der großen Arbeiterstadt, fiel der Antrag insofern auf fruchtbaren Boden, als eine Kommission eingesetzt wurde, die im Januar 1912 den Beschluß faßte, einen Organisationsplan auszuarbeiten und beim Zweckverband die Erweiterung seiner Kompetenzen zwecks Einführung der kommunalen Arbeitslosenversicherung in seinem Bereich zu beantragen. Der Leiter des statistischen Amtes der Stadt Neukölln, Herr Dr. Büchner, hat die statistischen Unterlagen für den jetzt vorliegenden Antrag des Magistrats beschafft. Die Berechnungen beziehen sich auf das Jahr 1911. In diesem Jahre zahlten 10 Organisationsgruppen bzw. Organisationen in Groß-Berlin mit zusammen 346 897 Mitgliedern, von denen 304 447 gegen Arbeitslosigkeit versichert waren, für Arbeitslosenunterstützung 2 087 294 Mk. bei einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 4,4 Proz. der Mitglieder. Wenn der Zuschuß der Gemeinden 50 Proz. betragen würde, wären also rund eine Million Mark Gemeindeguthaben zu zahlen gewesen. Dieser Betrag wird aber durch die Wohnungskarenz usw. um etwa 100 000 Mk. reduziert, so daß insgesamt folgende kommunalen Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung im ersten Jahre in Ansatz gebracht werden:

1. Laufende Ausgaben	
a) Zuschuß zur Selbstversicherung der organisierten Arbeiter . . . . .	900 000 Mk.
b) Zuschuß zur Entnahme von den gesperrten Sparguthaben . . . . .	10 000 „
c) Zuschuß zu den Ausgaben der Arbeitslosenversicherungskasse . . . . .	50 000 „
Summa laufender Ausgaben 960 000 Mk.	
2. Einmalige Ausgabe zur Errichtung der Arbeitslosenversicherungskasse . . . . .	
	400 000 „

Die Gesamtausgaben im Betrage von 1 360 000 Mark sind dann vom Neuköllner statistischen Amt auf die 27 Gemeinden verteilt worden, wobei die größte Gemeinde, die Stadt Berlin, 874 458 Mk. zu zahlen haben würde.

Der Antrag des Magistrats von Neukölln beim Zweckverband geht nun dahin, die Einführung der Arbeitslosenversicherung in Groß-Berlin in einer Verbandsversammlung zu verhandeln oder nötigenfalls bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß dem Zweckverband das gesetzliche Recht zur Einführung der Arbeitslosenversicherung gewährt werde.

Der Berliner Magistrat stellt sich nun auf den Standpunkt, daß der Zweckverband nicht zuständig ist. Das hat ja bereits der Magistrat von Neukölln angedeutet und daher seinen Antrag so gefaßt, daß eventuell auf die Staatsregierung eingewirkt werden soll, um die Kompetenz sicher zu stellen. Der Berliner Magistrat hat jedoch beschlossen, die Vorstände der im Zweckverband selbständig vertretenen Gemeinden und die Landräte der Kreise Teltow und Nieder-Barnim zu einer Konferenz am 13. Sep-

tember einzuladen, in der die herrschende Arbeitslosigkeit und damit zusammenhängende Fragen verhandelt werden sollen.

### Aus der Praxis des gesetzlichen Arbeiterschutzes in der Schweiz.

Nach den jüngst in einem Bande vom Industrie-departement in Bern veröffentlichten Berichten der 25 Kantonsregierungen über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in den Jahren 1911 und 1912 hat eine verhältnismäßig nicht unbedeutende Weiterentwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie stattgefunden. Es ist nämlich in der zweijährigen Berichtsperiode die Zahl der Betriebe, die dem Fabrikgesetz unterstehen, von 7820 Ende 1910 auf 8093 Ende 1912, also um 273 gestiegen. Die Zahl der Arbeiter dürfte 335 000 betragen.

Mehrere Berichte geben Auskunft über das Schicksal der von der Fabrikliste gestrichenen Betriebe. So sind im Kanton Zürich von 84 gestrichenen Betrieben 39 eingegangen, 12 in Konkurs geraten, 5 abgebrannt, 3 mit bestehenden Betrieben vereinigt, 20 in geringerem Umfang weiter betrieben und 7 aus dem Kanton verlegt worden. Recht urwüchsig äußert sich die Regierung des Kantons von Appenzell A.-Rh. über einen renitenten Unternehmer, der gerne das Fabrikgesetz umgehen möchte. Sie meint, der Besitzer täte besser, sich nunmehr ins Unvermeidliche zu fügen, denn das Fabrikinspektorat könnte der hinterlistigen Vorwände endlich satt werden und andere Saiten aufziehen. Diese kleine schweizerische Kantonsregierung hat also keinen Respekt vor kapitalistischen Gesetzesverächtern, die trotzdem noch gerne „Ordnungsstütze“ spielen möchten.

In manchen Kantonen war in den letzten zwei Jahren ein lebhafter Aufschwung der Bautätigkeit auf industriellem Gebiete zu verzeichnen, so besonders in den Kantonen Zürich und Glarus, während in anderen Kantonen wenig oder gar nichts für gewerbliche Zwecke gebaut wurde. Bedenklich ist die industrielle Weiterentwicklung unter Ausschaltung der einheimischen Bevölkerung. So verläßt das junge Volk der Glarner, sagt die Regierung des Kantons Glarus in ihrem Berichte, immer mehr die engere Heimat, um sich besser bezahlten Erwerb außerhalb der Landesgrenzen zu suchen. Ersetzt werden sie durch das junge Volk der Italienerinnen, deren allein schon 600 in verschiedenen Fabriken beschäftigt sind. So ist Italien auf dem besten Wege, durch seine arbeitende Jugend die Schweiz zu erobern, der das „vaterlandsvolle“ Kapital die männliche Wehrkraft raubt, um aus billigeren ausländischen Arbeitskräften höhere Profite zu gewinnen. Dabei hat sich die italienische Regierung veranlaßt gesehen, den Glarner Unternehmern bezüglich Minimallohne, Steigerung der Arbeitslöhne, Kost- und Logiswesen usw. bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen, sonst würde die Ausbeutung junger Italienerinnen durch schweizerische Kapitalisten noch schlimmer sein.

Mit Befriedigung vernimmt man immer wieder die Feststellung, daß mit dem Verbot der Verwendung des giftigen Phosphors zur Zündhölzchenfabrikation die furchtbare Phosphornekrose ausgerottet ist. Immerhin hat ein Aufsichtsarzt im Kanton Bern empfohlen, es möchten die Arbeiter noch mehr dazu angehalten werden, ihre Zähne besser in Ordnung zu halten. Es wird aber auch noch geündigt von anderer Seite. So mußten drei Sen-

dungen ausländischen Phosphoresquisulfids, die weißen Phosphor enthielten, beschlagnahmt werden. Die Lieferanten nahmen sie wieder zurück.

Die Zahl der Unfälle hat eine weitere Steigerung erfahren und ist in beiden Berichtsjahren zusammen auf 80 000 angewachsen. Erheblich dazu beigetragen haben die verschiedenen Eisenbahn- und Tunnelbauten, die in der Regel zahlreiche Opfer kosten. Bedenklich ist der Widerstand von Unternehmern gegen die Anbringung von guten Schutzvorrichtungen zur Unfallverhütung, wie z. B. die Ersetzung der gefährlichen vierkantigen Messerwellen durch die zweckmäßigen runden. Dabei sind solche Unternehmer dann dieselben Leute, die Arbeiter zuerst als „Unfallsimulanten“ verdächtigen. Mehrere Unternehmer wurden wegen dieses Widerstandes bestraft; im Kanton Aargau aber hob das Obergericht das erstinstanzliche Strafurteil wieder auf und sprach den Unternehmer frei, der nun auch fernerhin aus verbrecherischer Habgucht die gesunden Glieder seiner Arbeiter verstümmeln darf. Im Kanton St. Gallen streifte der Richter in der Untersuchungsache gegen einen Unternehmer wegen unberechtigter Lohnabzüge für Unfallversicherung. Die Verwaltungsbehörde ließ diesen Streik der Justiz ruhig durchführen und begnügte sich dann ihrerseits mit einer bloßen Verwahrung des schuldigen Unternehmers, wozu sie ihm noch die Untersuchungskosten auferlegte. Aber in demselben Kanton St. Gallen wurden zwei Arbeiter wegen „Unfallbetrugs“ zu je vier Monaten Arbeitshaus und einer davon überdies zu achtjähriger Kantonsverweisung verurteilt!

Die Unfallstatistik des Kantons Gené enthält auch Lohnangaben, wonach von 82 Verunfallten 33 einen Tagesverdienst von 2 bis 5 Fr., 19 von über 5 bis 6 Fr., 18 von über 6 bis 7 Fr., 9 von über 7 bis 8 Fr. und nur 3 von über 8 bis 10 Fr. hatten, die Mehrzahl von 52 also nur bis zu 6 Fr., für Genéer Verhältnisse ganz ungenügende Löhne.

Bemerkenswert ist das allmähliche Verschwinden der Lohnkauttionen, der Bußen und auch der Kündigungsfristen aus den Fabrikordnungen, während der Samstag als Arbeitstag noch immer stark verbreitet ist. Immer seltener wird auch in neuen oder revidierten Arbeitsordnungen eine mehr als zehnstündige tägliche Arbeitszeit, die die Arbeiter auch nicht durch zeitweise Ueberstundenarbeit verlängern wollen. Im Kanton Solothurn beklagten sich Unternehmer über diesen Widerwillen der Arbeiter gegen Ueberzeitarbeit, während andere Industrielle im gleichen Kanton der Ansicht sind, „daß die Mehrleistung bei Ueberzeitarbeit, insbesondere wenn ein Zuschlag zum Arbeitslohn bezahlt werden muß, in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. Aufmerksame Beobachter bestätigen die bekannte Erscheinung, daß bei angestrebter Tätigkeit die zehnstündige Arbeitszeit die Grenze bildet, nach deren Ueberschreitung die Leistungen mehr oder weniger rasch zu sinken beginnen, insbesondere bei Arbeiterinnen“. Somit liegt die Unterlassung jeder Ueberzeitarbeit im Interesse aller, auch der Unternehmer selbst, und erscheint die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages an Stelle des Elfstundentages im Fabrikgesetz als eine überreife Sache.

Im Kanton Baselland bemüht sich die Regierung, der Ueberstundenwirtschaft durch Verzögerung oder direkte Ablehnung wiederholter bezüglicher Gesuche von gleichen Geschäften entgegenzuwirken. Im Kan-

ton Zug wollte die Justiz sich um die Beurteilung einer Spinnereifirma wegen geschwinderiger Arbeitszeitverlängerung herumdrücken, indem sie sich als „inkompetent“ erklärte. Die Regierung ließ aber den richterlichen Dummzug nicht gelten, sondern verlangte die Anwendung des Gesetzes. Auch die Regierung des Kantons Aargau sieht sich zu der Mühe veranlaßt, „daß die Gerichte bei der Abhandlung dieser Gesetzesübertretungen vielfach zu große Nachsicht walten lassen.“ Wenn es sich um die Beurteilung von fehlbaren Arbeitern handelte, hat noch nie ein schweizerisches Gericht gestreift, auch hatten Regierungen noch nie Anlaß, über zu milde Strafe gegen Arbeiter zu klagen. Also auch in der Demokratie eine ganz unverhüllte Klassenjustiz.

Was die Durchführung der Arbeiterschutzesetze in der Schweiz im ganzen anbetrifft, so geben sich manche Kantonsregierungen und kantonale Gewerbeinspektoren ehrliche Mühe, den Arbeitern die Vorteile dieses Schutzes zu sichern und im Vergleich zu früheren Jahren ist es damit gewiß auch wesentlich besser geworden. Aber es bleibt in dieser Beziehung immer noch viel zu wünschen übrig und unerlässlich wird immer bleiben die Mitwirkung der Arbeiter selbst, die schon vor Jahren der verstorbene Fabrikinspektor Dr. Schuler als die besten Fabrikinspektoren bezeichnete, da sie ja an der Quelle sind und unter vorhandenen Umständen selbst leiden müssen. Und darum sollten auch Arbeiter als Beamte zur Fabrikinspektion gezogen werden, was eine alte Forderung der schweizerischen Arbeiterschaft ist. **A**

## Arbeiterbewegung.

### Centraltarif und Ablaufstermin.

Im allgemeinen besteht bei den deutschen Gewerkschaften noch keine sonderliche Neigung für den Abschluß centraler Tarife. Neben der allgemeinen Abneigung gegen die centrale Regelung des Tarifwesens ist es in zweiter Linie das Bedenken gegen die Festsetzung eines einheitlichen Ablaufstermins für alle Tarife eines Gewerbes, was diesen Widerstand hervorruft. Ich habe das nicht nur als Vorsitzender der eigenen Gewerkschaft, sondern auch als Zuhörer bei Beratungen anderer Gewerkschaften oft genug feststellen können. Ja ich glaube behaupten zu dürfen, daß vielfach die Furcht vor dem einheitlichen Ablaufstermin die grundsätzliche Abneigung gegen die centrale Tarifregelung erst erzeugt. Es sind mir Fälle aufgefallen, wo diese Furcht einen nahezu ans Sentimentale streifenden Charakter aufzuweisen hatte. Und das selbst bei Leuten, die man für gewöhnlich nicht als Angstmeier oder Hasenfüße anzusprechen Ursache hatte, von denen ich manche sogar als ganz flotte Draufgänger kennen gelernt habe, wenn es nach ihrer Ueberzeugung möglich war, für die Arbeiterschaft etwas herauszuholen.

Eine solche Furcht vor dem einheitlichen Ablaufstermin der Tarife scheint mir nun keineswegs begründet zu sein. Zunächst einmal dokumentiert sich in derselben ein vollständiges Verkennen des wirtschaftlichen Geschehens. In unzähligen Fällen wenden doch wir in unserer Agitation das Argument an, daß Druck Gegendruck erzeugt. Nun ist es doch in jeder Hinsicht begreiflich, daß der einzelne Unternehmer das Erstarken der Gewerkschaften und ihre durch die Verhältnisse bedingten immer wiederkehrenden Forderungen seinerseits als Druck empfinden mußte, der

naturgemäß Gegendruck — eben die Unternehmerorganisation, erzeugte. Es ist damit allmählich eine Verschiebung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse eingetreten, die sich, wo das Tarifwesen einmal Eingang gefunden hat, auch bei diesem geltend macht. Es soll dabei keineswegs in Abrede gestellt werden, daß das Unternehmertum bemüht ist, den Ablaufstermin so zu setzen, daß er ihm möglichst günstig erscheint. Aber wie auf der Seite der Arbeiter sich daran vielfach übertriebene Befürchtungen knüpfen, so geben sich auf der anderen Seite die Unternehmer vielfach Hoffnungen hin, die in ihrer Art ebenso übertrieben sind und sich demzufolge nie erfüllen werden. Es fehlt dafür schon heute nicht mehr an Beweisen aus den verschiedensten Gewerben. Andererseits ist doch auch zu beachten, daß, wenn die Unternehmer einmal den Kampf um jeden Preis wollen, sie dann auch nicht vor dem Verlust einer ganzen Saison zurückschrecken. Das haben die Unternehmer des Schneidergewerbes erst kürzlich bewiesen. Damit ist also auch dargetan, daß auch ein günstiger Termin die Arbeiter nicht vor einem schweren und opfervollen Kampfe schützt. Das haben wir auch im Steinsechgewerbe schon häufig erlebt, wenn auch darüber selten etwas in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Wir haben sogar schon wiederholt sehr schmerzlich erfahren müssen, daß scheinbar günstige und günstigste Konjunkturen überraschend schnell ins Gegenteil verwandelt wurden. Das mag auch wohl ein Hauptgrund dafür sein, daß nächst den Buchdruckern die Steinsecher als nächste die Furcht vor dem centralen Tarifabschluß und dem einheitlichen Ablaufstermin, der noch dazu in eine sehr „ungünstige“ Zeit fällt, so ziemlich abgestreift haben.

Jedenfalls läßt sich bei ruhiger Beurteilung nicht in Abrede stellen, daß das Bestreben der Unternehmer zur Herbeiführung eines einheitlichen Ablaufstermins neben den angeführten taktischen Gründen auch seine ganz natürlichen Ursachen hat. Hat man sich auf jener Seite einmal in einer gemeinsamen Organisation zusammengeschlossen, dann ist es ohne weiteres zu verstehen, daß man sich dann auch nicht mehr von den Gewerkschaften „einzeln abschlagen“ lassen will, wie dort die Bezeichnung für das bisher angewandte partielle Vorgehen der Gewerkschaften lautet. Ich behaupte: Jedes Wort, das über den einheitlichen Ablaufstermin in diesem Sinne öffentlich ausgesprochen wird, leitet nur Wasser auf die Mühlen der Scharfmacher und gibt denselben ein Agitationsmittel in die Hände, mit dem sie bei den ängstlichen und unerfahrenen Unternehmern erfolgreich krebren gehen. Sie brauchen ja nur zu sagen: „Hier seht her, so fürchten die Gewerkschaften ein einheitliches Vorgehen unsererseits —“ und so wird durch die Furcht vor dem einheitlichen Ablaufstermin vielfach die Gefahr erst heraufbeschworen, die die Allzuängstlichen mit ihrer Bekämpfung desselben zu bannen glauben. Wer die Erstarkung der Unternehmerorganisation und die Centralisierung des Tarifwesens fürchtet, dem bleibt nichts anderes übrig, als „Abrüstung“, d. h. die Gewerkschaft aufzugeben oder zum mindesten, sie ihres Kampfscharakters zu entkleiden. —

Es ist schon angedeutet, daß auch die Rechnung der Unternehmer hierbei eine falsche ist. Es ist auch ohne weiteres anzunehmen, daß das die Intelligenzen unter den gewerbsmäßigen Scharfmachern längst erkannt haben. Wenn sie trotzdem noch immer mit diesem Mittel Dumme und Unerfahrene in ihre Reihen zu treiben vermögen, so nicht zum wenigsten deshalb, weil ihnen darin viele der unsern tatkräftige

Hilfe leisten, weil die Furcht der unsern die Hoffnung der andern ist. Es ist schon darauf hingewiesen, daß die Unternehmer, wenn sie den Kampf unter allen Umständen wollen, auch den Verlust einer Saison in den Kauf nehmen. Andererseits ist doch aber gleichfalls durch die Tatsachen erwiesen, daß selbst die ungünstigste Konjunktur in Verbindung mit dem centralen Tarifablauf die Unternehmer nicht davor schützt, den Arbeitern Zugeständnisse, namhafte Zugeständnisse machen zu müssen. Beweis: Die diesjährige Bewegung im Baugewerbe! Es ist doch unbestritten, daß an diesen Zugeständnissen Arbeitergruppen partizipieren, die, wenn sie auf eigene Faust hätten darum kämpfen müssen, das niemals erreicht hätten. Freilich haben einzelne Gruppen auch weniger erreicht, als sie bei einem selbständigen Vorgehen vielleicht hätten erreichen können. Aber sozialpolitisch und ökonomisch, ja auch vom allgemein gewerkschaftlichen Standpunkte aus ist es doch viel richtiger und wichtiger, daß das gesamte Gewerbe eine Hebung erfährt, als daß einzelne Gruppen zwar in die Höhe kommen — die anderen aber tief unten im Sumpfe stecken bleiben. Zumal es doch auch längst erwiesen ist, daß dann der Bezug aus den Niederungsgebieten nach den Großstädten ein so starker ist, daß doch ein Ausgleich herbeigeführt wird — dann aber allein auf Kosten der großstädtischen Arbeiter! Aber nicht darauf kommt es in der Hauptsache an. Gerade die bisherigen Erfahrungen im Baugewerbe sprechen m. E. dafür, daß bei den centralen Verhandlungen und dem damit notwendig verbundenen einheitlichen Ablaufstermin die Arbeiter in ihrer Gesamtheit besser fahren, als bei der früheren Praxis. Das ist natürlich immer nur relativ zu verstehen, nämlich unter Zugrundelegung der veränderten Marktverhältnisse, und gilt insbesondere für die Berufe, die schon ein stark ausgeprägtes Tarifwesen aufzuweisen haben. Aber ich halte daran fest: Bei dem heutigen Stande der Dinge kommt bei den centralen Verhandlungen, und selbst wenn es auf der ganzen Linie zu einem Angriffs-kampfe der Unternehmer, also einer Aussperrung kommt, für die Arbeiter mehr heraus als bei partiellem Vorgehen.

Es kommt dabei folgendes in Betracht. Bei einem von den Unternehmern herbeigeführten Kampfe auf der ganzen Linie erfahren auch die widerstrebenden Elemente auf Seiten der Unternehmer eine ganz wesentliche Stärkung. Und solcher Elemente gibt es ganz besonders bei jeder Aussperrung. Diese werden naturgemäß in dem Sinne tätig sein, daß eine möglichst baldige Beendigung des Kampfes eintritt. Jeder derartige Kampf schließt weiter die Möglichkeit ein, daß Konkurrenten, Außenseiter auftreten, die im Trüben zu fischen suchen. Das hat weiter die Gefahr im Gefolge, daß auch von den kämpfenden Unternehmern welche abspringen, aus Furcht, ihre Kundschaft an die Außenseiter zu verlieren. Damit wird das Gefüge des Kampfes gelockert und der Erfolg in Frage gestellt. Die Gewerkschaften werden natürlich nach besten Kräften dabei mithelfen, indem sie den Bankelmütigen Aufklärung geben darüber, daß Konventionalstrafen nicht eingeklagt werden können und werden besonders ängstlichen Gemütern für solche Fälle Rechtschutz gewähren, wie es wiederholt geschehen ist. In einem solchen Kampfe können den Unternehmern auch etwaige Gelbe nicht viel helfen. Dasselbe gilt für Hinzugardisten und sonstige Streikbrecher. Bei einem Einzelkampfe, auch wenn derselbe eine größere Anzahl von Betrieben umfaßt, fallen dagegen solche

Hilfsmittel der Unternehmer viel schwerer ins Gewicht. Wenn es also den Unternehmern darum zu tun ist, eine Gewerkschaft um jeden Preis auf eine Reihe von Jahren hinaus lahmzulegen, dann können sie das viel eher, wenn sie die sämtlichen ihnen zur Verfügung stehenden Macht- und Auskunftsmittel auf einen größeren Einzelkampf verwenden, als bei einer allgemeinen Aussperrung. Und ob die Mittel einer Gewerkschaft in einem Einzelkampfe oder bei einer Aussperrung erschöpft werden, dürfte ja wohl in der Wirkung auf dasselbe hinauskommen. Nicht so für das Unternehmertum. Provoziert dasselbe eine allgemeine Aussperrung und wird diese von der Gewerkschaft eine Zeitlang kraftvoll durchgekämpft, so schlägt ein solcher Kampf dem Angreifer unter allen Umständen so tiefe Wunden, daß er selbst im Falle eines augenblicklichen Erfolges sich in absehbarer Zeit vor einem neuen Kampfe hüten wird. Endlich haben auch die Führer eines Kampfes auf Unternehmerseite im Falle einer Niederlage viel mehr zu verlieren wie die Gewerkschaften. Gewiß tritt auch bei diesen mitunter infolge eines verlorenen Kampfes Entmutigung und ein Verlust an Mitgliedern ein. Viel größer aber ist diese Gefahr für die Unternehmerorganisation, in der die Solidarität und das Organisationsgefühl doch nicht entfernt so tief eingewurzelt ist wie bei der Arbeiterkraft. Das Gros der Unternehmer ist nur unter großen Versprechungen für die Organisation gewonnen worden. Gehen diese nicht in Erfüllung oder endet der Kampf gar mit einer offenen Niederlage, dann ist die Gefahr der Massenflucht der Mitglieder viel stärker. Deshalb spielt auch der Aussperrungsgedanke in den Organisationen der Unternehmer des Baugewerbes heute schon lange nicht mehr die Rolle, wie noch vor drei Jahren. Man hat ihn zwar nicht aufgegeben und wird ihn wohl niemals ganz aufgeben. Daß mißglückte Aussperrungen tatsächlich zur Auflösung der Unternehmerorganisation führen, könnte durch Tatsachen belegt werden.

Und dann noch eines. Wenn man in Betracht zieht, daß wohl das Gros der heute geltenden Tarifverträge eine Durchschnittsdauer von drei Jahren hat, mithin durchschnittlich alle Jahre ein Drittel der Tarife abläuft, so muß man sich doch sagen, daß es in bezug auf die finanzielle Wirkung für die Organisation ganz gleich ist, ob alle Jahre ein Drittel der Mitglieder um die Erneuerung des Tarifes kämpfen muß oder alle Mitglieder nur alle drei Jahre einmal. Es ist aber dafür gesorgt, daß auch die Bäume der größten Scharfmacher nicht in den Himmel wachsen. Und deshalb sollte man die in Rede stehende Frage mit viel größerer Ruhe und Leidenschaftslosigkeit, ohne Furcht und Voreingenommenheit diskutieren. Man wird dabei zu dem Ergebnis kommen, daß auch bei den Verhältnissen, die sich allem Anschein nach auf tariflichem Gebiete anbahnen, die Arbeiter nichts zu fürchten haben, wenn sie sonst nur dafür sorgen, daß ihre Gewerkschaften auf der Höhe bleiben.

Zum Schluß noch ein Moment organisatorischer Natur. Wie die Dinge auf tariflichem Gebiete nun einmal liegen, ist es vielleicht ein Vorteil, wenn alle Tarife nur alle drei oder vier oder fünf Jahre ablaufen. Dann gewinnen alle Organisationsinstanzen Zeit, sich in der Zwischenzeit den übrigen Organisationsarbeiten mit ganzer Kraft widmen — und wenn nötig auch den nächsten Kampf genügend vorbereiten zu können. Daß dabei Munition für den Kampf gesammelt werden kann, das haben die Organisationen der Bauarbeiter in der verflochtenen Tarif-



periode glänzend bewiesen. Und sie haben nicht zum wenigsten gerade dadurch einen Kampf vermieden, der nach Ansicht der Unternehmer ein vernichtender werden sollte.

A. Knoll.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes, Genosse Emil Döblin, konnte am 1. September sein 25jähriges Jubiläum als Verbandsvorsitzender feiern. Dieses Jubiläum ist freilich mehr als ein bloßer Gedenktag eines Verbandsleiters; es bedeutet vielmehr eine Etappe in der Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und der Buchdrucker-„Korrespondent“ nennt treffend den Tag einen „Gedenk- und Ehrentag für den Verband“. Döblin übernahm das Amt des Verbandsvorsitzenden unter den schwierigen Verhältnissen des Sozialistengesetzes; als dieses 1878 verhängt wurde, verlegte der Verband seinen Vorstandssitz von Leipzig nach Stuttgart in der Hoffnung, den sozialistengesetzlichen Gefahren in der schwäbischen Residenz leichter zu entgehen. Allein die größten Druck- und Verbandsorte lagen in Preußen und die preußischen Behörden ließen ihre sozialistengesetzliche „Gerechtigkeit“ gegenüber den preußischen Filialen des Verbandes um so mehr walten, als die Verbandscentrale ihrem direkten Einfluß entzogen war. Döblin war am 1. Januar 1887 in Berlin Gauvorsteher des Verbandes geworden und hatte in dieser Eigenschaft eine eifrige Tätigkeit der Vertretung der Ortsvereine widmen müssen, die von den Behörden als Objekt des Sozialistengesetzes angesehen wurden. Um der Auflösung des Verbandes zu entgehen, wurde eine Verbandsgeneralversammlung Mitte März 1888 in Hamburg abgehalten und hier beschlossen, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen; eine Sitzverlegung nach Hannover scheiterte an dem Widerspruch der preußischen Regierung, die nur die Auflösung aussetzen wollte, wenn die Verbandsleitung nach Berlin verlegt wurde. Daß die Verbandsinstanzen alles aufboten mußten, um der Auflösung zu entgehen, wurde in einsichtigen Kreisen der Arbeiterbewegung wohl verstanden; es waren 11 186 Mitglieder in 587 Druckorten vorhanden und die Kasseneinrichtungen verfügten über 916 692 Mk. So lange eine Möglichkeit zur Aufrechterhaltung einer so relativ gut fundierten Organisation bestand, mußte sie versucht werden. Und es ist und bleibt ein Verdienst Döblins, daß er den Mut hatte, die Verbandsleitung auch gegenüber der drohenden Zwangsjacke der Berliner Polizei zu übernehmen.

Die Bedeutung seines Wirkens liegt für die Gewerkschaftsbewegung insgesamt jedoch auf einem anderen Gebiete. Er ist der Pionier der Tarifvertragsbewegung in Deutschland gewesen; er hat nicht minder mitgekämpft für die Schaffung von gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen und für die finanzielle Stärkung der einzelnen Verbände, so daß sie, gestützt auf ihre eigene Kraft, den gewerkschaftlichen Kampf führen können. Daneben aber hat die Buchdruckerorganisation unter seiner Führung stets die Pflicht der gegenseitigen Solidarität der Arbeiterorganisationen bei großen Kämpfen anerkannt, weniger in Worten als in Taten. Und in Anerkennung dieser Tätigkeit und der Fähigkeiten Döblins haben unsere Gewerkschaftskongresse ihn stets zum Mitgliede der Generalkommission wiedergewählt, seitdem diese nach Berlin verlegt wurde. Mit den Buchdruckern beglückwünscht auch die übrigen in unseren Gewerkschaften organisierte

Arbeiterchaft den verdienstvollen Verbandsführer zu seinem Jubiläum.

In einem Rundschreiben hat der Verbandsvorstand des Bureauangestelltenverbandes seine Stellung zur Verschmelzung mit den Handlungsgehilfen dahin präzisiert, daß im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung die Verschmelzung mit dem Handlungsgehilfenverbände nicht zweckmäßig sei. Erst müßten beide Organisationen einen großen Prozentsatz ihrer Berufsangehörigen umfassen, das sei am besten in Berufsverbänden zu erreichen. Die Meinung im Centralvorstande sei jedoch keine einmütige. Von der Minderheit werde namentlich den Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Organisationen große Bedeutung beigelegt. Die Mehrheit siehe der einfachen Verschmelzung ablehnend gegenüber; sie sei jedoch geneigt, der Frage der Gründung einer allgemeinen Privatangestellten-Organisation näherzutreten.

Die Branchenleitungen der Ortsgruppe Berlin haben sich mit der Verschmelzung grundsätzlich einverstanden erklärt. In einer Versammlung wurde in der Debatte überwiegend gegen die Stellungnahme des Verbandsvorstandes polemisiert und der Verschmelzung das Wort geredet.

Der Verbandsvorsitzende Siebel begründete in etwa einstündigen Ausführungen die in dem Rundschreiben wiedergegebene Auffassung der Mehrheit des Verbandsvorstandes. Er wurde dabei oft von Widerspruch unterbrochen, während vorher die Befürworter der Verschmelzung stets starken Beifall hatten. Die weitere Debatte wurde auf eine binnen kurzem einzuberufende weitere Mitgliederversammlung vertagt.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein vereinnahmte im 2. Quartal 37 844 Mk. Die Ausgaben betragen 35 387 Mk., darunter für Arbeitslosenunterstützung 2085 Mk., Lohnkämpfe 6651 Mk., Verbandsorgan 6143 Mk., Agitation 3323 Mk. usw. Der Kassenbestand stieg von 45 029 Mk. auf 47 488 Mk.

Der Gemeindearbeiterverband führte im letzten Jahre 399 Lohnbewegungen in 165 Orten mit 1187 Betrieben und 110 715 beteiligten Arbeitern. In 7 Fällen mit 305 Beteiligten kam es zur Arbeitseinstellung, die übrigen Bewegungen wurden auf friedlichem Wege erledigt. Erreicht wurde an Verbesserung der Verhältnisse: Arbeitszeitverkürzung für 4189 Beteiligte je 3,43 Stunden und Lohnerhöhung für 46 493 Beteiligte je 1,39 Mk. pro Woche; ferner für 24 833 Beteiligte sonstige Verbesserungen, wie Einführung von Sommerurlaub, Differenzzahlung zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen, Ruhelohn, Hinterbliebenenversorgung, Bezahlung von Wochenfeiertagen, Einführung von Arbeitsordnungen, Arbeiterausschüssen usw., für 6551 Zuschläge für Heberzeitarbeit, für 6101 Zuschläge für Nacharbeit und für 6249 Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit. Abgewehrt wurde: Arbeitszeitverlängerung für 80 Beteiligte je 3,67 Stunden und Lohnerabsetzung für 5680 Beteiligte je 1,21 Mk. Verschlechterungen traten ein: Arbeitszeitverlängerung für 40 Beteiligte je 2 Stunden pro Woche und sonstige Verschlechterungen für 92 Beteiligte. Eine tarifvertragliche Festlegung erfolgte für 6 Bewegungen und 7 Betriebe mit 140 Personen, verschwindend wenig gegenüber dem Umfange der Bewegungen.

## Kongresse.

### Der britische Gewerkschaftskongress.

Der wie immer, in der ersten Woche im September zusammentritt, tagt in diesem Jahre in Manchester, der Hauptstadt der Grafschaft Lancashire, wo die Baumwollindustrie zu Hause ist, die neben der Kohlen- und Eisenindustrie der Hauptindustriezweig Großbritanniens ist, welche 1 087 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. In dieser Industrie ist die Kinderarbeit noch immer schrecklich vorherrschend. Es ist hier das Halbzeiterssystem mit einer Raffiniertheit ausgearbeitet, die geradezu erstaunlich ist. Dieses System erlaubt den Eltern, die Kinder einen halben Tag zur Schule und den anderen halben Tag zur Fabrik zu schicken. Bis jetzt sind die Arbeiter selbst die größten Verteidiger dieses grausamen Systems gewesen und auf den Gewerkschaftskongressen erlebten wir immer das Schauspiel, daß die organisierten Textilarbeiter für die Kinderarbeit ihr Veto abgaben. Die Regierung will im nächsten Jahre das Halbzeiterssystem abschaffen und der Gewerkschaftskongress wird ja zeigen, inwieweit die Textilarbeiter noch an demselben festhalten wollen. Die Tagesordnung des Kongresses ist wie gewöhnlich eine äußerst reichhaltige. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat das Recht, zwei Resolutionen einzuschicken, wovon auch fast alle Gebrauch machen und die eingeschickten Resolutionen bilden die Tagesordnung. Es ist anzunehmen, daß in diesem Jahre die Frage des Achttundentages im Vordergrund der Debatten stehen wird. Gerade in den Kreisen der Metallarbeiter hat die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in den letzten Monaten eine bedeutende Rolle gespielt. Das parlamentarische Comité des Kongresses hat an alle Gewerkschaften Fragebogen entsandt, worin die Mitglieder aufgefordert werden, sich darüber zu äußern, in welcher Weise sie den Achttundentag erringen wollen; entweder auf parlamentarischem Wege oder aber mit rein gewerkschaftlichen Mitteln, durch direkte Aktion oder durch Unterhandlungen. Mit „direkter Aktion“ meint das Comité, daß die Arbeiter nach achttündiger Arbeit einfach ohne weiteres die Arbeit niederlegen sollen. . . . Aus dem Jahresbericht des Comité werden wir ja ersehen, was aus der sonderbaren Fragestellung geworden ist. Wahrscheinlich werden die Delegierten wissen wollen, was aus der Resolution vom letzten Kongress geworden ist, welche verlangt, es solle eine großzügige Agitation zugunsten des gesetzlichen Achttundentages unter der Leitung des Comité entfaltet werden.

In diesem Jahre werden außer den amerikanischen Gästen auch die deutschen und französischen Gewerkschaften auf Einladung des Comité je einen Vertreter entsenden. Das letztemal, daß ein deutscher Gewerkschaftsvertreter am Kongress teilgenommen hat, war im Jahre 1898, und zwar war es der Genosse von Elm, der die Grüße der deutschen Gewerkschaftsbewegung überbrachte. B. W.

### Außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Berlin, 8. und 9. August 1913.

Diese außerordentliche Generalversammlung machte sich notwendig auf Grund der bekannten Vorgänge in Werstorten der Nord- und Ostsee. Anwesend waren 144 Delegierte mit Mandat. Das sind entsprechend dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Hälfte der Delegierten, die

für eine ordentliche Generalversammlung in Frage kommen. Außer Delegierten mit Mandat sind anwesend 5 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter der Redaktion, 2 Vertreter des Ausschusses, 19 Bezirksleiter und eine größere Anzahl von Gästen aus dem Ausland, die noch vom Internationalen Metallarbeiterkongress in Berlin waren.

Der einzige Punkt der Tagesordnung war: „Die Bewegung auf den Schiffswerften“. Ein Versuch zu Beginn der Verhandlungen, als weiteren Punkt auf die Tagesordnung zu setzen: Aenderung des § 38 Absatz 1 (Streikbestimmungen) wurde von der Generalversammlung abgelehnt.

Einleitend gab der Verbandsvorsitzende Schlöde einen Ueberblick über die Vorgänge auf den Schiffswerften der letzten Jahre, um so den Delegierten ein vollständiges Bild vom Stande der ganzen Bewegung zu geben und ihnen ein Urteil zu ermöglichen. Schlöde führte aus, daß schon seit jeher die Arbeiter auf den Werften sich nicht daran gewöhnen konnten, einigermaßen ihr Verhalten den Bestimmungen des Statuts anzupassen. Das ist auch die Ursache gewesen, daß seinerzeit der Werftarbeiter-Verband aufgelöst werden mußte. Die Mittel, die nötig gewesen wären, um allen Verlangen der Werftarbeiter zu entsprechen, konnte der Werftarbeiter-Verband nicht aufbringen und kann auch keine bestehende Organisation aufbringen, wenn sie nicht in ganz bedeutendem Maße ihre Beiträge erhöhen will. Seinerzeit wäre dann nach Auflösung des Werftarbeiter-Verbandes zur einheitlichen Regelung der Differenzen auf den Werften und zu dem Zweck, die Bewegung in einigermaßen gesunde Bahnen zu leiten, die Centralwerftkommission errichtet worden. Als im Jahre 1907 sich der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes an die Gruppe Deutscher Schiffswerften wandte, um über die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Verhandlung zu treten, wurde von Arbeitgeberseite erklärt, daß Verhandlungen nicht möglich seien, solange die Arbeiter, ohne sich nach den Bestimmungen ihrer eigenen Organisation zu richten, planlos bald hier bald dort die Arbeit verlassen. Ein entschiedenes Eingreifen der Vorstände war nötig, da ja schließlich die Verbände nicht nur für die Mitglieder da waren, die auf den Werften arbeiten, sondern auch andere Mitglieder des Verbandes Anspruch auf Unterstützung hatten. Die Dinge besserten sich aber trotz aller Bemühungen der Verbandsvorstände nur sehr wenig. Immer wieder brachen unvorbereitete sogenannte wilde Streiks aus, so daß schließlich, als die Arbeitsniederlegungen unter Außerachtlassung der statutarischen Bestimmungen nicht nachlassen wollten, der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes sich genötigt sah, konsequent allen Streiks, die mit den statutarischen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen waren, die Zustimmung zu versagen.

Der bekannte große Kampf auf den Werften im Jahre 1910 ist von Anfang bis zu Ende auf Arbeitgeberseite in vollständigem Einvernehmen zwischen Organisation und Mitgliedern erfolgt. Die Verhandlungen nach Beendigung der Bewegung 1910 über die Einhaltung und Auslegung der einzelnen Bestimmungen der seinerzeitigen Abmachungen sind eigentlich nie ganz beendet. Bereits im Jahre 1912 verlangten die Werftarbeiter deshalb die Einleitung einer neuen Bewegung. Mit großer Mühe gelang es, die Werftarbeiter davon abzuhalten. Gegen Schluß des Jahres 1912 wurde für Beginn des Jahres 1913 die Abhaltung einer Werftarbeiterkonferenz beantragt, um durch eine Lohnbewegung die günstige Konjunktur auf den Werften auszunutzen. Die Ein-

bedingungen ausreichende Konzessionen zu machen. Man läuft bei der durch die Werftarbeiter geübten Taktik Gefahr, daß die mühevolle Arbeit der 22 Jahre leichtfertig aufs Spiel gesetzt und zertrümmert wird. Die Generalversammlung wird meines Erachtens beschließen müssen, daß dem Vorgehen der Werftarbeiter die Zustimmung zu versagen ist. —

In der dieser Einleitung folgenden Diskussion wurde von den Vertretern der verschiedenen Werftorte zwar zugegeben, daß die Darstellung Schliches den Tatsachen entspreche, also würde Streiks vorliegen, aber man versuchte teils dieses Vorgehen durch die Situation zu erklären, zum anderen wollte man die Generalversammlung veranlassen, ein Auge zuzudrücken und die Bewegung als Streik anzuerkennen.

Der zweite Tag der Verhandlung brachte eine geschlossene Sitzung. Schliche berichtete zunächst, daß von 50 414 auf den Werften Beschäftigten 35 920 sich im Streik befinden. Von diesen sind 22 654 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Diskussion währte noch bis in den Nachmittag hinein und wurde dann durch Beschluß beendet. Es lagen der Generalversammlung 5 Resolutionen vor, davon wurden jedoch drei am Schluß der Debatte zurückgezogen.

Die erste Resolution, die zur Abstimmung kam, hat folgenden Wortlaut:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat von den Vorgängen, die zur Arbeitsniederlegung auf den meisten deutschen Seeschiffswerften führten, Kenntnis genommen.

Nach reiflicher Erwägung kam die Generalversammlung zu der folgenden Entscheidung.

Die an einzelnen Werftorten ohne vorherige Abstimmung erfolgten Arbeitsniederlegungen verstoßen gegen das Statut. Nach dem Wortlaut des Statuts war daher der Vorstand im Recht, wenn er die nachträgliche Genehmigung zu diesen Arbeitsniederlegungen verweigerte. Andererseits muß jedoch anerkannt werden, daß durch die Maßnahmen der Unternehmer besondere, zwingende Verhältnisse vorlagen, und daß die der ArbeitsEinstellung entgegenstehenden Gründe in der Hauptsache formaler Natur waren.

Nach eingehender Prüfung der augenblicklichen Sachlage beschließt daher die Generalversammlung, den Streik auf den Seeschiffswerften durchzuführen und die durch den Streik entstehenden, sowie die in Zukunft etwa noch entstehenden Ausgaben gemäß § 16 des Statuts auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Die Generalversammlung ist sich der Verantwortung, die sie durch diesen Beschluß auf sich nimmt, voll und ganz bewußt. Sie glaubt jedoch zuversichtlich, durch diese Entscheidung die Interessen und das Ansehen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes am besten gewahrt zu haben.“

Diese Resolution wurde mit 76 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Die zweite Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt nach den Ausführungen des Vorstandes und der Kollegen aus den Werftorten, in denen die Arbeit ohne Genehmigung des Vorstandes niedergelegt worden ist, daß dieses Vorgehen nicht in Einklang zu bringen sei mit den Grundsätzen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin.

Sie verurteilt das Vorgehen dieser Kollegen auf das entschiedenste, da es nicht geeignet erscheint, die Stohkraft des Verbandes gegenüber dem einigen, geschlossenen Vorgehen des Unternehmertums in der Metallindustrie zu erhöhen.

Aus diesem Grunde ist die Generalversammlung der Meinung, daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, sogar so zu handeln verpflichtet war.

In richtiger Würdigung der ganzen Situation, in die der Verband durch das Vorgehen der Hamburger Kollegen gebracht worden ist, verlangt die Generalver-

sammlung von den Werftarbeitern, den Kampf zu beenden.

Der Vorstand wird beauftragt, nach Aufnahme der Arbeit erneute Verhandlungen nachzusuchen und den Beteiligten vom Tage des Beginns des Streiks bis zur Wiederaufnahme der Arbeit Streikunterstützung zu zahlen, sowie auch diejenigen Kollegen zu unterstützen, die nicht sofort wieder eingestellt werden.“

Diese Resolution wurde mit 126 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt. Ein Hamburger Delegierter erklärte nach der Abstimmung, daß die Hamburger Delegierten sich bemühen werden, den Beschluß der Generalversammlung zur Durchführung zu bringen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streik im Berliner Kürschnergewerbe.

Der im Berliner Kürschnergewerbe bestehende Tarifvertrag wurde zum 30. Juni als Ablaufstermin von den Arbeitern gekündigt. Sie verlangten an Stelle der bisher bestehenden neunstündigen Arbeitszeit die achteinhalbstündige, an Sonnabenden die achtstündige Arbeitszeit, außerdem bessere hygienische Einrichtungen der Betriebsräume und eine Regelung der Lehrlingsfrage. In Verhandlungen mit den Unternehmern bewilligten diese die nebensächlichen Forderungen, wollten aber eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht bewilligen. Sie legten den Arbeitern und Arbeiterinnen einen von ihnen ausgefertigten Tarifvertrag vor, worin sich die Arbeiter auch noch unterschreiben verpflichten sollten, bis zum 1. April nächsten Jahres nicht zu streiken. Mit diesem Trick hatten die Unternehmer jedoch wenig Erfolg. Von den etwa 900 bis 1000 in Frage kommenden Arbeitern und Arbeiterinnen wurden bis Montagabend über 500 als Streikende gemeldet. Einzelne Firmen haben bewilligt. Die Zwischenmeister in der Hausindustrie beteiligen sich ebenfalls am Ausstände, so daß die Arbeitsniederlegung in den nächsten Tagen an Umfang noch zunehmen wird.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Ausbau der Streikversicherung im Unternehmerlager.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die Centralisation der deutschen Unternehmerverbände, veröffentlicht in der Unternehmerpresse folgende Bekanntmachung, die auch von größerem gewerkschaftlichen Interesse ist:

„Mit der wachsenden finanziellen und organisatorischen Rüstung der Kampfgewerkschaften ist die Streikgefahr für die Industrie zu einer allgemeinen und täglich drohenden Katastrophe geworden. Ereignisse gerade der jüngsten Zeit haben bewiesen, daß es den Gewerkschaftsführern selbst kaum noch mit den größten Anstrengungen möglich ist, ihre Massen in Disziplin zu halten, die, pochend auf ihre gefüllten Gewerkschaftskassen, sich in ihrer Streiklust nicht zügeln lassen wollen.

So stehen die industriellen Betriebe unter dem unerträglichen Druck eines fortwährenden Streikrisikos, welches die Aufrechterhaltung einer stetigen und geregelten Produktion jeden Augenblick gefährdet. Die Unternehmer folgen daher nur einem zwingenden Gebot der Selbsterhaltung und handeln zugleich im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, wenn sie sich gegen diese Gefahr mit allen Mitteln

Leitung dieser Bewegung wurde aufgehalten durch die im Frühjahr 1913 bevorstehende Bauarbeiterbewegung und die Tarifbewegung in der Holzindustrie. Diese Stellungnahme der Vorstände hat bei den Werftarbeitern zwar großen Widerspruch hervorgerufen, jedoch ließen die Schwierigkeiten im übrigen Verbandsgebiet eine andere Stellungnahme nicht zu und mußte es schon bei der Stellungnahme der Vorstände bleiben, ohne Rücksicht darauf, ob da und dort die Werftarbeiter damit nicht einverstanden waren. Die Konferenz beschloß dann auch die Einleitung der Lohnbewegung bis nach Beendigung der Bewegung der Bauarbeiter und Holzarbeiter zurückzustellen. Inzwischen konnten aber eine Reihe von Vorbereitungen für die Einleitung der Lohnbewegung getroffen werden.

Die Ansicht der Vorstände ging dahin, daß nach den Vereinbarungen von 1910 verschiedenes nachgeholt werden mußte und hatten sie deshalb auch eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet, die gleichsam die Grundzüge für die aufzustellenden Forderungen darstellten. Die Vorstände waren der Meinung, da bei der letzten Werftarbeiterbewegung (1910) die örtlichen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt waren, daß diesmal versucht werden müßte, zu örtlichen Verhandlungen zu kommen. Allgemein geregelt werden könne die Arbeitszeit, die Erhöhung der Stundenlöhne und außerdem kann allgemein eine bestimmte Regelung für die Affordarbeit vorgeschlagen werden. Wegen dieser allgemeinen Grundzüge müsse das weitere aber den örtlichen Verhandlungen überlassen bleiben, um so dem örtlichen und betrieblichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Nachdem so die Vorbereitungen zur Lohnbewegung getroffen waren, inzwischen auch die Bauarbeiterbewegung über und die Tarifbewegung der Holzarbeiter abgeschlossen war, wandten sich die Verbandsvorstände durch die Leitung der Centralwerftkommission an die Centralgruppe der Deutschen Seeschiffswerften und teilten derselben mit, daß auf allen Werften Forderungen zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeleitet sind, und wir ersuchten die Centralgruppe, den Wunsch der Arbeiter zu örtlichen Verhandlungen zu kommen, zu unterstützen. Die Centrale der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften antwortete zwar, entgegen früheren Gepflogenheiten verhältnismäßig schnell, jedoch waren die Herren bezüglich der Art der Verhandlungen anderer Ansicht wie die Verbandsvorstände. Man wollte, ähnlich wie im Baugewerbe und in der Holzindustrie, die ganze Lohnbewegung durch eine große Verhandlungskommission in Hamburg zur Erledigung bringen und berief zu dem Zweck die Arbeiter sämtlicher Werftorte nach Hamburg. Auch Funktionäre des Verbandes wurden zugezogen; so kam eine Konferenz von 42 Arbeitern und 26 Unternehmern zustande. In den Verhandlungen erklärten die Werftbesitzer, daß die Forderungen ihrer Meinung nach so exorbitant hoch seien, daß sie Gegenvorschläge zur Einigung nicht machen könnten. Dem Leiter der Centralwerftkommission, unserem Kollegen Schult, wurde erklärt, sorgen Sie dafür, daß ermäßigte Forderungen gestellt werden können, machen Sie uns und sich die Sache doch nicht unnützlich schwierig. Schließlich machten die Arbeitgeber das Zugeständnis durch den Vorstand der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften, daß sie nur 2 Pf. Lohnaufbesserung geben wollten, und zwar 1 Pf. in diesem Jahr und 1 Pf. im nächsten Jahr, und daß sie außerdem an all den Orten, wo die Einstellungslohne nach 1910 nicht erhöht worden seien, 2 Pf. Zulage gewähren wollten.

Da diese Zugeständnisse in keiner Weise den billigen Anforderungen, die die Werftarbeiter zu stellen berechtigt waren, genügte, beschloßen die Verbandsvorstände, an den Vorstand der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften mit der Frage heranzutreten, ob der Vorstand der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften bereit sei, mit einer Vertretung der Verbandsvorstände über eine zeitgemäßere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Seeschiffsorte zu verhandeln. Die Vorstände waren sich einig darüber, daß dieser Weg der richtige sei. Um aber sicher zu gehen, fand eine Besprechung von Kollegen aus den verschiedensten Werftorten in Hamburg statt und diese Zusammenkunft sprach sich für den Weg aus, den die Verbandsvorstände gehen wollten. Im Anschluß daran fand dann noch eine allgemeine Werftarbeiterkonferenz statt. Diese Konferenz hat nach reichlicher Diskussion sich dahin verständigt, daß abgewartet werden sollte, wie die Aktion der Vorstände verlaufen würde. In dem Schreiben der Vorstände war als Termin der 17. Juli für die Verhandlungen festgesetzt worden. Man hat an diesem Vorgehen der Verbandsvorstände geglaubt Kritik üben zu können, da das Vorgehen bereits eingeleitet war, bevor die allgemeine Werftarbeiterkonferenz stattfand, doch ist die Berechtigung zu dem Vorgehen nicht anzuzweifeln; sie liegt im Statut begründet und wird außerdem noch durch die Beschlüsse der Münchener Generalversammlung bekräftigt, wonach bei centralen Bewegungen die Leitung der Bewegung in den Händen des Vorstandes liegt und der Vorstand die Taktik der Bewegung bestimmt. Dazu kommt schließlich noch, daß die Konferenz, wie schon oben bemerkt, nach längerer Diskussion das Vorgehen der Verbandsvorstände ausdrücklich gutgeheißen hat. In dem Schreiben, das die Vorstände an den Vorstand der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften gerichtet hat, wird auch darauf hingewiesen, daß vor Erledigung dieses Schreibens die Arbeit nicht niedergelegt werden würde. Zwischen der Werftarbeiterkonferenz und dem im Schreiben an die Werften gegebenen Termin (17. Juli) ereigneten sich nun die Dinge, die zur jetzigen Situation führten. Die Arbeiter von Blohm u. Bock legten plötzlich Montag, den 14. Juli, im Laufe des Tages die Arbeit nieder und verließen die Werft. Bald darauf folgten die Arbeiter auf dem Vulkan. Später erfolgte dann die Arbeitsniederlegung in Flensburg, Stettin, Kiel und weiter noch in Weser und Bremen. Jeder Versuch, die Kollegen in den verschiedenen Orten von ihrem törichtem Beginnen abzuhalten, scheiterte, so daß es nicht möglich war, irgendwelche Anflughütten zu verhindern. Mit diesen Arbeitsniederlegungen sind die einfachsten gewerkschaftlichen Grundsätze des Verbandsstatuts mit Füßen getreten worden. Hinzu kommt noch, daß in den meisten Orten entweder keine Abstimmung oder aber nur eine Abstimmung per Akklamation erfolgte. In Hamburg ist z. B. die Arbeitsniederlegung ohne jede Abstimmung erfolgt und erst als die Kollegen bereits draußen waren, ist darüber abgestimmt, und zwar durch Handaufheben, ob die Kollegen wieder in die Betriebe hineingehen wollen. Wenn in einzelnen Orten von Kollegen in Versammlungen Versuche gemacht wurden, vor unüberlegten Schritten zu warnen, wurden diese Kollegen nicht angehört. 22 Jahre hat unser Verband um die Anerkennung der Organisation gekämpft, darum gekämpft, die Arbeiter der Metallindustrie Deutschlands durch Zusammenschaffung in eine einheitliche Organisation zu einer Machtposition zu bringen, um so die Arbeitgeber zu zwingen, den Arbeitern bezüglich der Lohn- und Arbeits-

Reichsversicherungsamt. Die Organe werden aus gewählten Vertretern der Arbeiter und Unternehmer gebildet. Den Versicherungsbehörden gehören solche neben den gemeindlichen oder Staatsbeamten und richterlichen Beamten an. Die Organe sind Verwaltungskörper der Versicherungsträger, den Versicherungsbehörden liegt Aufsicht und Rechtsprechung ob, sie sind ausschließlich zur Durchführung der Arbeiterversicherung errichtet. Die grundlegenden Bestimmungen für die Wahlen sind folgende (berücksichtigt sind, wenn nicht anders bemerkt, nur die Arbeiterwahlen): Neu eingeführt ist allgemein das Verhältniswahlsystem, „damit die Minderheiten zur Geltung kommen“, wie die Begründung zum Gesetz sagt. Es ist aber mehr auf eine Zerfleischung der Arbeiter untereinander abgesehen. Wieweit die Außenleiter Einfluß erlangen, hängt von dem Verhalten der freien Gewerkschaften ab. Im einzelnen dürfte es zu harten Kämpfen kommen und es gilt, nicht nur die eigenen Kräfte zu messen, sondern auch Einfluß auf die Unternehmerwahlen zu gewinnen suchen. Dieses Wahlsystem gilt fast ohne Ausnahme für alle Arbeiterwahlen, für die Unternehmer nur bis zum Versicherungsamt, darüber hinaus erfolgt dann Wahl in anderer Weise. Alle Wahlen erfolgen auf vier Jahre; das bisherige Ausscheiden und Zumählen fällt also fort. Für jeden Vertreter werden Stellvertreter gewählt. Arbeiter werden zur Annahme von Wahlen nicht gezwungen, Unternehmer dagegen haben nur wenige Ablehnungsgründe. Wer aber die Wahl annimmt, ist zur Mitarbeit verpflichtet, sie kann durch Strafen erzwungen werden, bei Krankenkassen bis zu 100 M. Wählbar sind nur großjährige Deutsche, Frauen dürfen in alle Organe gewählt werden, nicht aber zu den Versicherungsbehörden. Wer die Wählbarkeit verliert, scheidet aus dem Amte, wer die „Vertrauenswürdigkeit“ einbüßt, kann enthoben werden; bei Krankenkassen besorgt diese Enthebung das Versicherungsamt. Für die Durchführung der Wahlen gelten die satzungsmäßigen Bestimmungen der Versicherungsträger, bezüglich der Versicherungsbehörden werden Wahlordnungen von den zuständigen Behörden erlassen. Aus letzteren ergaben sich bisher oft große Schwierigkeiten, sie dürften durch die Verhältniswahl noch eine Steigerung erfahren.

Der Aufbau aller Wahlen vollzieht sich nun in folgender Weise: Die Gesamtheit der gegen Krankheit versicherten (über 21 Jahre alten) Personen gelten als Urwähler insofern, als sie jeweils für die Krankenkasse den Ausschuß zu wählen haben. Er besteht bei der Ortskasse aus höchstens 60 Versicherten und 30 Unternehmern, ebenso bei der Innungskasse, sofern hier nicht die Beiträge halbiert sind, wodurch die Vertretung auch halbiert wird. Bei der Betriebskasse höchstens 50 Versicherte, bei der Landeskrankenkasse wählt die Gemeindevertretung oder der Gemeindeverband! Der Ausschuß ist wichtiger geworden als die bisherige Generalversammlung, an deren Stelle er tritt; eine seiner wichtigsten Aufgaben ist die Wahl der Vorstandsmitglieder. Im Ausschuß wählt jede Gruppe ihre Vorstandsmitglieder getrennt. Bei den Ausschußwahlen kann den Unternehmern nach Zahl der Beschäftigten ein „gehäuftes“ Stimmrecht zuteil werden, die Höchstzahl ist in der Satzung festzusetzen.

Wichtig ist noch, daß ein Ausschußmitglied nicht mehr zugleich Vorstandsmitglied sein darf und umgekehrt. Die Vorstände besorgen die laufende Geschäftserledigung für die Kassen und sie wählen

im Bezirk des Versicherungsamtes die Vertreter für dieses selbst. An dieser Wahl kann jede Kasse teilnehmen, die mindestens 50 Mitglieder im Bezirk hat und die Teilnahme anmeldet; dies gilt besonders für „Erfasskassen“. Das Versicherungsamt ist Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen, es bereitet im besonderen alle Streitfragen aus der Reichsversicherungsordnung vor und entscheidet einen Teil aus der Krankenversicherung endgültig; vorläufige und in geringem Umfange endgültige Entscheidungen kann auch der Vorsitzende allein erlassen. Die ordnungsmäßige Besetzung ist außer einem Beamten je ein Versicherter und ein Unternehmer. Die Vertreter der Versicherten bei den Versicherungsämtern wählen nunmehr die Vertreter für das Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk alle Versicherungsamtsvertreter zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind. Die Oberversicherungsämter sind eigentlich die wichtigste Behörde geworden. Sie erledigen wiederum einen weiteren Teil allen Streites endgültig in der Krankenversicherung — bei Unfallsachen besonders die Veränderung von Teilrenten, endgültig in gewissem Umfange auch bezüglich der Invalidenversicherung. Im übrigen sind ihnen sehr wichtige Aufgaben zugewiesen, z. B. die Genehmigung der Satzungen für Krankenkassen. Sie haben Beschluß- und Spruchauschüsse, ersterer besteht aus zwei Beamten, je einem Arbeiter und Unternehmer, letzterer aus je zwei Vertretern und nur einem Beamten. Bei den Versicherungsämtern werden entsprechend „Ausschüsse“ gebildet, bei Landes- und Reichsversicherungsamt „Senate“.

Die Vertreter bei den Versicherungsämtern wählen (im ganzen Bezirk der Versicherungsanstalt) auch die Ausschußmitglieder dieses letzteren selbst. Der Ausschuß ist Organ, seine Bedeutung ist zwar nicht übergroß, aber er hat eine wichtige Wahl vorzunehmen: die Wahl der Vorstandsmitglieder, des anderen Organs der Versicherungsanstalt. Die Zahl der Mitglieder wird in der Satzung festgesetzt.

Die Vertreter bei den Oberversicherungsämtern haben ihrerseits mehrere wichtige Wahlen zu vollziehen: Erstens wählen sie die Vertreter zum Landesversicherungsamt, soweit in dessen Bezirk Oberversicherungsämter vorhanden sind (das müssen übrigens mindestens vier sein, sonst ist das Bestehen des Landesversicherungsamtes nicht zulässig). Zweitens wählen die Vertreter bei allen Oberversicherungsämtern im Reich die Vertreter zum Reichsversicherungsamt. Drittens wählen sie Versichertenvertreter für die einzelnen Berufsgenossenschaften oder Sektionen zum Zwecke der Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften sowie deren Abänderung. Diese gewählten Vertreter nehmen auch alljährlich Stellung zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften. Alles das kann in weitem Umfange der Förderung weitgehenden Unfallschutzes dienen, eine hochwichtige Angelegenheit, um so mehr als die Arbeiter hier dasselbe Recht besitzen wie die Vertreter der Berufsgenossenschaften — die Unternehmer.

Und schließlich kommt noch eine sehr wichtige Wahl in Frage, sofern sie notwendig wird. Es steht im Belieben der Berufsgenossenschaften, Vertreter der Versicherten Sitz und Stimme im Vorstand der Genossenschaft oder der Sektion einzuräumen, das muß jedoch in der Satzung der Genossenschaft bestimmt werden. Ist das einmal

schützen. Durch solidarisches Zusammengehen bei allen Arbeitsstreitigkeiten und durch Bereitstellen starker Streikabwehrfonds suchen die in den Arbeitgeberverbänden organisierten Unternehmer in erster Linie den ungerechtfertigten Angriffen der Gewerkschaften entgegenzutreten und die Position des Unternehmers zu verteidigen. Als notwendige Ergänzung zu diesen Hauptabwehrmitteln hat sich aber noch eine Einrichtung herausgestellt, durch welche für jeden Streikfall, der den Unternehmer unverschuldeterweise trifft, eine Entschädigung gesichert wird, deren Höhe von vornherein nach bestimmten Grundsätzen festgelegt ist.

Um diesem Bedürfnis nach einer Streikversicherung gerecht zu werden, haben die einzelnen Arbeitgeberverbände besondere Streikentschädigungsbezüge. Streikversicherungseinrichtungen geschaffen. Für solche Verbände aber, deren besondere Verhältnisse die Schaffung einer eigenen Streikversicherungseinrichtung für ihre Mitglieder nicht gestatten, und um auch Einzelfirmen die Möglichkeit der Versicherung gegen das Streikrisiko zu bieten, hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die Centralorganisation der deutschen Arbeitgeber, die „Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft“ eingerichtet.

Gegenüber den außenstehenden Streikversicherungseinrichtungen gibt die Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft dem Arbeitgeber deshalb eine erheblich wirkungsvollere Stütze, weil er durch sie an die Gesamtvertretung der Arbeitgeber, die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, angeschlossen wird und ihm sonach neben der finanziellen Deckung auch die gesamten Nachmittel der vereinigten Arbeitgebererschaft zur Verfügung stehen. Auch finanziell bietet die Deutsche Streikentschädigungsgesellschaft ihren Mitgliedern noch eine ganz besondere Gewähr, weil das Risiko noch durch eine bei der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eingerichtete Rückversicherung gedeckt ist. Mit der Schaffung dieser Streikversicherungseinrichtung hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dem System ihrer Abwehrmittel ein wertvolles Glied eingefügt und einen weiteren Schritt zur organisatorischen und solidarischen Stärkung des deutschen Unternehmertums getan.

## Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

### Zum Konflikt im Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Das Centralblatt für das deutsche Baugewerbe in Berlin veröffentlichte am 29. August eine neue Rundgebung der Herren Unparteiischen. Sie haben den am Reichstarifvertrag beteiligten Centralorganisationen Kenntnis von einem am 18. August d. J. an den Centralverband der Zimmerer gerichteten Schreiben gegeben. Dieses lautet:

„Sehr geehrte Herren!

Aus Ihrem gefälligen Schreiben vom 9. d. M. entnehmen wir, daß Sie bereit sind, den durch den „Zimmerer“-Artikel in das Haupttarifamt für das Baugewerbe getragenen Konflikt nach Ihren Kräften zu beiseitigen. Wenn wir diese Absicht hierdurch anerkennen, so bedauern wir doch, mitteilen zu müssen, daß Ihr Schreiben nicht dazu angetan ist, unsere Wünsche zu befriedigen. Es handelt sich um eine mit dem Vorwurf „Fälschung und Wachschaften“ verbundene Ehren-

fränkung, die nicht dadurch beseitigt wird, daß Herr Bringmann bedauert, wenn die Unparteiischen sich beleidigt fühlen. Wir müssen darauf bestehen, daß der fragliche Artikel, soweit er persönliche Kränkungen der Unparteiischen enthält, in Ihrem Verbandsorgan mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen wird. Wir müssen jetzt um so mehr diese Forderung aufrechterhalten, als durch verschiedene Notizen in der Tages- und Fachpresse die Öffentlichkeit bereits mit dieser Angelegenheit befaßt ist.

Um die Geschäfte des Haupttarifamts unter diesem Konflikt nicht leiden zu lassen, bitten wir, Ihre Entscheidung innerhalb zwei Wochen zu fassen. Wird unserm Ersuchen in dieser Frist nicht entsprochen, so wird der unterzeichnete geschäftsführende Unparteiische an die Vertragsparteien die Anfrage richten, an wen er die Geschäfte abgeben soll. Hochachtungsvoll

gez. von Schulz.“

Dieser Brief wird auch vom „Zimmerer“ in Nr. 35 vom 30. August an der Spitze veröffentlicht und folgende Erklärung des Genossen Bringmann hinzugefügt:

„Ich komme dem Wunsch der Herren Unparteiischen hiermit gern und in vollem Umfange nach und erkläre, daß auf sie der Vorwurf der Fälschung und Wachschaften in keiner Weise zutrifft; ich bedauere auch, daß mein Artikel in Nr. 30 des „Zimmerer“ die Auffassung zuließ, daß die Ausdrücke auf sie gemünzt sein sollten.

Ferner sei bemerkt, daß ich diese Erklärung nicht bloß zu dem Zweck abgebe, nach Kräften dazu beizutragen, den bedauerlichen Konflikt beizulegen, sondern aus Ueberzeugung und innerem Antrieb. Meine Einblicke in die ganze Angelegenheit sind jetzt umfassender und tiefer als zur Zeit der Abfassung meines Artikels in Nr. 30 des „Zimmerer“. Diese Erklärung hätte ich ohne Verzug schon auf das erste Schreiben der Herren Unparteiischen abgegeben, wenn es nicht allgemeiner gehalten gewesen wäre als das bevorstehende. August Bringmann.“

Der unliebame Konflikt dürfte damit hoffentlich definitiv beigelegt sein.

## Arbeiterversicherung.

### Wahlen zur Arbeiterversicherung.

Auf Grund des Artikels 100 des Einführungs-gesetzes zur R.V.O. ist neuerdings eine Verordnung erlassen worden, nach der für neu errichtete Allgemeine Ortskrankenkassen die Ausschuhwahlen bis 1. Oktober d. J. vorzunehmen sind, wenn nicht anders das Versicherungsamt die Geschäfte durchführen soll. Für Allgemeine Ortskrankenkassen, die nur „ausgestaltet“ wurden und für andere Klassen dürfte ein späterer Zeitpunkt in Frage kommen.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen ist eine ungemein wichtige Aufgabe der Gewerkschaftskartelle. Bei den Wahlen gilt es, die Bestellung der Organe der Versicherungsträger und der Vertreter bei den Versicherungsbehörden durchzuführen. „Organe“ sind bei den Krankenkassen Ausschuh und Vorstand, bei den Landesversicherungsanstalten (Invalidenversicherung) ebenso, bei den Berufsgenossenschaften (Unfallversicherung) Genossenschaftsversammlung und Vorstand. Versicherungsbehörden sind „als Abteilung für Arbeiter-Versicherung“ die Versicherungsämter für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde, die Oberversicherungsämter für die Regierungsbezirke. Landesversicherungsämter in Bayern, Sachsen, Baden und das

Ein weiterer Nachteil der Festsetzung in dem § 2 für die Kassen ist der, daß nach einer solchen Begünstigung der freien Arztwahl zu erwarten ist, daß beim Streit über das Arztssystem die freie Arztwahl im Falle des § 370 A.B.O. regelmäßig als angemessene Bedingung festgesetzt wird. Auch auf diese Weise wird diese für die Kassen sehr wichtige Schutzbestimmung wertlos gemacht.

Das Arztssystem zu bestimmen, ist das wichtigste Recht der Krankenkassen. Mit ihm steht und fällt ihr Selbstverwaltungsrecht.

4. Die Regelung der Beziehungen zwischen den Kassen und Ärzten soll auf der Grundlage des Kollektivvertrages erfolgen. Daß die einzelnen Ärzte den Vertrag unterzeichnen sollen, ändert daran nichts. Jeder Arzt, der Kassenpraxis treiben will, ist dem Willen des Leipziger Verbandes entsprechend gezwungen, dem von ihm beherrschten ärztlichen Bezirksverein oder dem von ihm begründeten kassenärztlichen Verein beizutreten. Der § 28 der Vereinbarung bestimmt ausdrücklich, daß die Verträge auf der ärztlichen Seite von dem ärztlichen Bezirksverein oder den selbständigen kassenärztlichen Vereinen abzuschließen sind. Der Kollektivvertrag bedeutet nichts anderes als den Koalitionszwang für alle auf Kassenpraxis angewiesenen Ärzte. Wer von diesen Ärzten Einfluß auf die Vertragsbedingungen und auf die Ausführung des Vertrages haben will, muß der Organisation beitreten.

5. Die Regelung der ärztlichen Bezahlung schützt die Kassen nicht vor Ueberforderung. Zwar ist die Pauschalvergütung vorgeesehen und gewissermaßen als Regel gedacht. Sie gilt jedoch nur für diejenigen ärztlichen Leistungen, für die der Mindestsatz nach der Gebührenordnung für ärztliche Dienstleistungen in der Privatpraxis weniger als 3 Mk. beträgt. Gleichzeitig ist festgesetzt, daß alle Leistungen nicht unter die Pauschalvergütung fallen, für welche die Mindestgebühr nach der Gebührenordnung 3 Mk. oder mehr beträgt. Es ist grundsätzlich verkehrt, Nebenleistungen in solchem Umfange festzulegen, solange die Höhe des Pauschales nicht feststeht. Die Bezahlung besonderer Leistungen muß von der Höhe des Pauschales abhängig gemacht werden.

Die Verteilung der Honorare unter die einzelnen Ärzte soll in der Regel der Arztvertretung überlassen werden. Dies hat zur Voraussetzung, daß die Kassenhonorare an die Organisation entrichtet werden. Die ärztlichen Organisationen haben es alsdann in der Hand, wie es der Leipziger Verband verlangt oder wünscht, einen Teil der von den Kassen gezahlten Honorare in den Streikfonds abzuführen, mittels welchem die Kassen, die die Forderungen des Leipziger Verbandes nicht anerkennen, niedergezungen werden sollen.

6. Die Bezahlung der ärztlichen Behandlung in bezug auf diejenigen Kassenmitglieder, welche die Versicherung freiwillig fortsetzen oder den Kassen freiwillig beitreten, soll der örtlichen Vereinbarung zwischen Kassen und der Arztvertretung überlassen bleiben. Bevor eine Kasse in ihrer Satzung endgültig bestimmt, daß diejenigen Mitglieder, welche der Versicherung freiwillig beitreten, auch ärztliche Hilfe erhalten, muß sie mit der Ärzteschaft ihres Bezirks verhandeln. Welche Leistungen die Kasse diesen Versicherten gewähren soll, ist also vollständig von dem Willen der Ärzte abhängig, und die ärztliche Behandlung dieser Mitglieder ist in keiner Weise sichergestellt.

Zudem besteht aber bei einer Vereinbarung die Gefahr, daß für die freiwilligen Mitglieder

höhere Honorare gefordert werden und gewährt werden müssen und daß die hierdurch entstehenden Mehrkosten von den minderbemittelten Mitgliedern zu tragen sind.

7. Die Kündigungsfrist von einem Vierteljahr ist viel zu kurz bemessen. Wenn die Ärzte kündigen, sind die Kassen nicht in der Lage, in so kurzer Zeit eine ihren Interessen entsprechende Neuordnung der Verhältnisse herbeizuführen.

Die Grundsätze der Vereinbarung opfern in den wichtigsten Fragen die Interessen der Kassen den Interessen der Ärzte ohne Gegenleistung. Sie begünstigen ganz einseitig die Forderungen der Ärzte, wie sie vom Leipziger Verband aufgestellt sind. Die Vereinbarung sichert den Kassen trotz aller Opfer nicht einmal die ihnen gesetzlich auferlegte ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder. Die Verbände der Krankenkassen sind daher außerstande, der Vereinbarung ihre Zustimmung zu geben. Sollten trotz aller Bedenken die in der Einigung niedergelegten Grundsätze auch ohne Zustimmung der Kassen tatsächlich maßgebend werden für die Entscheidungen der Versicherungs- und Verwaltungsbehörden, so müßte die Verantwortung für die verderblichen Folgen für die Versicherten in vollem Umfange der Regierung überlassen bleiben. Eine Zustimmung der Kassen zu den ihren eigenen Ruin bedingenden Abmachungen kann nicht erfolgen.

München, den 4. August 1913.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.  
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.  
Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen.  
Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.  
Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.  
Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin.

## Polizei, Justiz.

### Der Epilog des Streiks in den Lena-Goldwäschereien.

Im Monat Juni wurde im russischen Ministerrat die Frage wegen Anklageerhebung gegen den Rittmeister Trefschtschenkow beraten, der die unmittelbare Ursache des Blutbades in den Lena-Goldwäschereien war, dessen Opfer zu Hunderten zählten.

Die Beschlußfassung wurde hinausgeschoben bis zur Erledigung des gegen die am Streik beteiligten, wegen Aufruhr und anderen Delikten unter Anklage gestellten Arbeiter schwebenden Prozesses.

Nun bringt jetzt das „Informationsbureau“ der russischen Regierung die merkwürdige, indes streng offizielle Mitteilung, wonach „das schwebende Verfahren gegen die am Streik in den Lena-Goldwäschereien beteiligten und wegen der und der Delikte unter Anklage gestellten Arbeiter vom hierfür zuständigen Irkutsker Kammergericht im März dieses Jahres wegen Mangel an Beweismaterial eingestellt worden ist. Diese kurz gefasste, äußerlich so wenig sagende Mitteilung bildet den Abschluß einer Arbeitertragödie, deren Einzelstapfen so charakteristisch für die Lage der russischen Arbeiterbewegung sind. Nicht minder charakteristisch ist aber das Schlußbild: die höchste Regierungsstelle, der allmächtige Ministerrat faßt im Monat Juni einen Beschluß, der durch einen bereits 3 Monate alten Gerichtsbeschuß nichtig ist!

Daß der Held des Blutbades, der Herr Trefschtschenkow und die tatsächlichen Drahtzieher der Meutelei — die Goldminen-Gesellschaft rein aus der Affäre herauskommen, das kann niemanden wundern.

Aer.

irgendwo geschehen, dann sind diese Arbeitervertreter von ihren Genossen bei den zuständigen Oberversicherungsämtern zu wählen.

Reichsversicherungsamt und Landesversicherungsämter sind Aufsichtsbehörden für Invaliden- und Unfallversicherung; im übrigen sind sie letzte Instanz im Streit bei der Unfallversicherung noch immer zum guten Teil bezüglich des Refurses, darüber hinaus bezüglich der Revision; ausschließlich Revisionsinstanz für Streit aus der Krankenversicherung und Invalidenversicherung. Regelmäßig wirken je ein Vertreter der Arbeiter und Unternehmer mit, in Ausnahmefällen je zwei neben fünf bzw. sieben anderen „Mitgliedern des Amtes“. Wichtig ist auch hier, daß eine Person nicht zugleich bei zwei Versicherungsbehörden ehrenamtlich tätig sein darf. Das erschwert einmal mehr als bisher ein weites Eindringen in das gesamte Wissensgebiet, zieht andererseits mehr Kräfte heran und macht vielleicht an vielen Orten die „Auslese“ recht schwierig.

Aus vorstehendem ergibt sich die Wichtigkeit aller Wahlen, aber auch die Schwierigkeiten, die sich in nicht geringem Maße der Durchführung entgegen stellen werden. Auf der breiten Grundlage der Krankenversicherung wachsen gewissermaßen die Realien empor, deren Spitze die letzte und wichtigste Vertretung der Arbeiter darstellt. Erwägt man, daß künftig mindestens die Hälfte des deutschen Volkes direkt oder indirekt Anteil an den Wirkungen der Reichsversicherungsordnung haben wird, so ist die Bedeutung der nun bevorstehenden Ausschuwahlen für die Krankenkassen in wenigen Worten gewürdigt. Es gilt daher alle Kräfte anzuspannen, um diese Wahlen allenthalben zu gutem Ende zu führen; geht es unten gut aus, so kann es an allen anderen Stellen bis zur höchsten Spitze nicht fehlen an dem, was nötig ist: an einer sachverständigen und tatkräftigen Interessenvertretung des schaffenden Volkes auf dem weiten Gebiet der Arbeiterversicherung!

Dresden.

Paul Starke.

### Keine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten in Bayern.

Vom Vorsitzenden des Hauptverbandes Deutscher Ortskrankenkassen, N. Fräßdorf in Dresden, erhalten wir folgende Zuschrift mit dem Ersuchen um Veröffentlichung. Diesem Wunsche kommen wir hiermit nach. —

Der „Bayerische Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine „Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten in Bayern“, woraus vielfach gefolgert worden ist, daß die Einigung bereits vollzogen sei. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß es sich hierbei gemäß der ergangenen Einladung lediglich um unverbindliche Besprechungen zwischen Vertretern von bayerischen Ärzten und bayerischen Krankenkassen gehandelt hat. Die Zustimmung der beiderseitigen Verbände, also auch der Krankenkassenverbände, ist bei den Verhandlungen über den vorgelegten Entwurf eines Abkommens ausdrücklich vorbehalten worden. Die beteiligten bayerischen Krankenkassenverbände, soweit sie dazu schon Stellung genommen haben, lehnen das Abkommen in der vorliegenden Form ab. Befremden und entschiedenen Widerspruch muß es aber vollends hervorrufen, daß die königliche Bayerische Regierung durch einen Erlaß die Versicherungsämter auffordert, die Krankenkassen, die über den Sachverhalt nicht unterrichtet sein können, zu veranlassen, sich alsbald über die Annahme des Vertrages schlüssig zu machen und ihre Erklärung darüber abzugeben.

Gegen die Einigung selbst sind von den Verbänden der Krankenkassen die schwersten Bedenken zu erheben:

1. Es bleibt trotz der beabsichtigten Vereinbarung der durch die Gesetzgebung geschaffene, für die Kassen höchst bedenkliche Zustand bestehen, daß einerseits die Kassen zur Leistung ärztlicher Behandlung an ihre Mitglieder verpflichtet sind und daß andererseits den Ärzten das alleinige Monopol zur ärztlichen Behandlung der Kassenmitglieder zusteht, ohne daß sie zu dieser Leistung verpflichtet oder auch nur angehalten werden. Dazu kommt, daß die Ärzte ungeachtet der größten Vorteile völlig freie Hand behalten, Verträge mit der Kasse zu schließen oder nicht zu schließen oder die Kassenpatienten als solche zu behandeln oder nicht als solche zu behandeln, je nachdem ihnen dies paßt.

2. Kommt ein Vertrag zwischen den Ärzten und einer Kasse nicht zustande, so soll ein Schiedsgericht entscheiden. Der Schiedspruch hat nach dem Abkommen für keinen der beiden Teile eine rechtsverbindliche Wirkung, vielmehr nur die Bedeutung, daß beiden Teilen angeraten werden soll, den hierdurch festgestellten Vertrag abzuschließen. Da aber der Schiedspruch unter weitgehendster Mitwirkung des Oberversicherungsamts zustande kommt, dessen Beschluskammer im Falle des § 370 R.V.O. die angemessenen Bedingungen für den Abschluß von Arztverträgen festzusetzen hat, so kann eine Krankenkasse, die sich dem Schiedspruch nicht fügt, niemals erwarten, daß ihr in dem erwähnten Streitfalle die Ermächtigung zur Gewährung einer Parleistung statt der ärztlichen Behandlung gegeben wird. Die Kasse ist also trotz formeller Freiheit an den Schiedspruch gebunden und wird eines wertvollen Schutzmittels gegenüber den Ärzten beraubt, die Ärzte dagegen behalten völlig freie Hand.

3. Die Frage des Arztsystems ist widerspruchsvoll und unklar geregelt. Die freie Arztwahl, die sich bei den Krankenkassen fast durchweg als äußerst schädlich erwiesen hat, wird in jeder Hinsicht begünstigt. Nach § 1 der Vereinbarung wird das Arztsystem zwar der freien Vereinbarung zwischen Krankenkassen und Ärzten überlassen, der § 2 bestimmt aber, daß die freie Arztwahl da, wo sie besteht, aufrechterhalten bleiben soll. „Wo sie nicht besteht, werden sich die Kassen dem Bestreben der Ärzte, sie einzuführen, nicht entgegenstellen, wenn diese nach Lage der bestehenden Verhältnisse und der finanziellen Lage der einzelnen Kassen möglich ist, ohne diese selbst in der Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben zu beeinträchtigen oder die beitragspflichtigen Arbeitgeber und Versicherten zu überlasten.“ Nach dieser Festsetzung werden die Anhänger des Leipziger Verbandes erst recht überall die freie Arztwahl fordern, denn sie behaupten ja, daß ihre Einführung ohne finanzielle Schädigung der Kassen möglich ist. Das Ziel des Leipziger Verbandes, den Kassen gegen ihren Willen die freie Arztwahl aufzudrängen, wird durch solche Festsetzungen wesentlich gefördert. Der Rückweg von der freien Arztwahl ist, falls dieses System sich nicht bewährt und die Leistungsfähigkeit der Kassen schwer leidet, überhaupt nicht vorgesehen. Vielmehr soll die freie Arztwahl, wo sie einmal besteht, aufrechterhalten werden. Bisher haben sich alle Schutzmaßnahmen gegen die Schäden der freien Arztwahl als unzureichend erwiesen. Die Schäden liegen in dem Wesen dieses Systems begründet und können auch durch die in der Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen nicht beseitigt werden.



## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär für Stettin gesucht!

Für das am 1. Januar 1914 neu zu errichtende Bezirks-Arbeitersekretariat für die Provinz Pommern (Sitz Stettin) wird zum Antritt 1. Januar 1914 ein Arbeitersekretär gesucht. Derselbe muß mit der Sozialgesetzgebung vertraut sein und soll die Vertretung vor dem Versicherungsamt und dem Oberversicherungsamt übernehmen. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind bis 20. September 1913 an das Arbeitersekretariat Stettin, Bentlerstr. 8 II, zu richten.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat August 1913 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Bäcker und Konditoren für	1. Quartal 1913 . . .	917,80 Mk.
" " Buchbinder für 1. Qu. 1913	1148,— "	
" " Sattler und Portefeuille für	1. Quartal 1913 . . .	470,— "
" " Schiffszimmerer f. 2. Qu. 1913	146,— "	
" " Tapezierer f. 2. Quartal 1913	572,75 "	

Berlin, den 2. September 1913.

Hermann Kube.

### Beschluß des Vorstandes der Volksfürsorge,

betreffend die Versicherung der gegen festes Gehalt im Dienste der „Volksfürsorge“ beschäftigten Personen gegen die Folgen von Alter und Invalidität und die für diese Personen von der „Volksfürsorge“ zu leistenden Versicherungsbeiträge:

1. Angestellte, die im Hauptbureau beschäftigt sind und laut gesetzlicher Vorschrift der Invaliden- oder Angestelltenversicherung oder beiden unterstellt sind, sollen verpflichtet werden, sofern sie nicht Mitglied der „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“ oder der „Unterstützungseinrichtung des Verbandes der Bureauangestellten“ sind, der „Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine“ beizutreten. In diesen Fällen übernimmt die „Volksfürsorge“ sowohl für die Versicherung in der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine wie für die öffentlich-rechtliche Versicherung je die Hälfte der zu zahlenden Beiträge.

2. Für Angestellte, die im Hauptbureau beschäftigt sind und neben der öffentlich-rechtlichen Versicherung noch der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten oder der Unterstützungseinrichtung des Verbandes der Bureauangestellten oder beiden angehören, zahlt die „Volksfürsorge“ neben der Hälfte der für die öffentlich-rechtliche Versicherung noch die Hälfte der für die in Betracht kommenden Unterstützungseinrichtungen oder eine derselben zu leistenden Beiträge.

3. Für Angestellte, die im Hauptbureau beschäftigt sind und neben der öffentlich-rechtlichen Versicherung noch ein- oder unter 2 bezeichneten Unterstützungseinrichtungen oder beiden angehören und freiwillig Mitglieder der „Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine“ werden wollen, übernimmt die „Volksfürsorge“ neben der

Hälfte der für die öffentlich-rechtliche Versicherung nur noch die Hälfte der für die „Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine“ zu leistenden Beiträge.

4. Angestellte, die im Hauptbureau beschäftigt sind infolge ihres Einkommens oder aus anderen Gründen von der öffentlich-rechtlichen Versicherung befreit sind, sollen ohne Rücksicht auf ihre etwaige Mitgliedschaft bei einer anderen privaten Unterstützungseinrichtung verpflichtet sein, der „Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine“ beizutreten. In diesen Fällen zahlt die „Volksfürsorge“ die Hälfte der zu leistenden Beiträge nur für diese Unterstützungskasse.

5. Die vorstehenden Bestimmungen finden Anwendung auf die in den Rechnungsstellen im Vorstände der „Volksfürsorge“ gegen festes Gehalt angestellten Personen.

Hamburg, den 2. August 1913.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 37 des „Correspondenzblatt“ wird die Arbeiter-Rechtsbeilage Nr. 9 beigegeben. Die Nummer erscheint im Gesamtumfang von 48 Seiten.

Die Generalkommission.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Barmen:	Boesenberg, Otto, Expedient.
Berlin:	Lemme, Friedrich, Ang. des Bauarbeiterverbandes.
"	Mai, Oswald, Ang. des Zivilmusikerverbandes.
"	Lanjschewski, Paul, Ang. des Zivilmusikerverbandes.
Bernburg:	Werner, Hermann, Expedient.
"	Raatz, Albert, Ang. des Bergarbeiterverbandes.
Meißen:	Berger, Richard, Ang. des Bergarbeiterverbandes.
Breslau:	Maffel, Efriede, Kontorangestellter.
"	Varisch, Reinhold, Kontorangestellter.
Duisburg:	Läßen, Wilhelm, Ang. des Maschinistenverbandes.
Egeln:	Rehling, Wilhelm, Ang. des Bergarbeiterverbandes.
Erfurt:	Schulz, Paul, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
Hamburg:	Bogunke, Carl, Ang. des Buchdruckerverbandes.
"	Bauck, Maria, Ang. des Hausangestelltenverbandes.
"	Stoike, Karl, Ang. des Zimmererverbandes.
Karlsruhe:	Flößer, Karl, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
Leipzig:	Kreuzburg, Berthold, Redakteur.
Lugau:	Uhlmann, Max, Ang. des Bergarbeiterverbandes.
München:	Molke, Johann, Ang. des Gärtnerverbandes.
"	Holzappel, Fr. Haber, Ang. des Bäckerverbandes.